Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES
2017

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2017

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmnt.gv.at

Text:
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: 01/316 31-0; Fax: DW 104
kpc@kommunalkredit.at
www.publicconsulting.at

Redaktion:
Selma Herco

Bildnachweis:

U1	Shutterstock © Creative Travel Projects
Seite 7	BMNT © Paul Gruber
Seite 8/9	Adobe Stock © Patrick
Seite 10	BMNT © Alexander Haiden
Seite 14	BMNT © Alexander Haiden
Seite 17	BMNT © Alexander Haiden
Seite 18	BMNT © Alexander Haiden
Seite 20	BMNT © D. Manhart
Seite 22	Adobe Stock © miket
Seite 25	Adobe Stock © travelview
Seite 26	Adobe Stock © drubig-photo
Seite 28	BMNT © Alexander Haiden
Seite 30	BMNT © Alexander Haiden
Seite 32	BMNT © Alexander Haiden
Seite 35	BMNT © Paul Gruber, Grafik: qm Datenbank Grafik
Seite 36	© Wien Energie
Seite 37	© Holding Graz, Adobe Stock © fefufoto
Seite 38	Adobe Stock © mbongo
Seite 41	© fitstore24, © Hotel Pension Wagnermigl
Seite 42	© privat
Seite 45	Österreichische Post AG © W. Streitfelder
Seite 46	© BMNT Alexander Haiden
Seite 49	© Wasserverband Steinberg
Seite 51	© Foto-Müller-Reutte
Seite 53	© Bernhard Müller, KPC
Seite 54	BMNT © Christopher Fuchs
Seite 55	© GUT GRUPPE UMWELT + TECHNIK GMBH
Seite 56	© Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Seite 57	BMNT © Christopher Fuchs
Seite 58	Adobe Stock © Blue Planet Studio
Seite 60	© Nature Development Ghana
Seite 61	Adobe Stock © cgdeaw
Seite 63	BMNT © Alexander Haiden

Gestaltungskonzept:
WIEN NORD Werbeagentur
Grafik: Dechant Grafische Arbeiten
Koordination/Beratung: www.fabelhaft.biz
fa-bel-haft. Werbung & PR
Lektorat: Red Pen
Druck: GRASL FairPrint

Gedruckt nach der Richtlinie »Druckerzeugnisse«
des Österreichischen Umweltzeichens,
Grasl FairPrint, UW-Nr. 715

1. Auflage
ISBN 978-3-903129-85-6

UW 907

Gilt für Druckversion: Dieses Feld nicht löschen!
Dieses Feld dient als Platzhalter für die Originalversionen
von Umweltzeichen, Umweltzeichentext und PEFC-Siegel.
Dieser Platzhalter zeigt deren Stand und wird von der Druckerei
durch die entsprechenden Originalelemente ersetzt.
Gilt für Onlineversion: Dieses Feld bitte löschen!

PLATZHALTER

PEFC
PEFC/06-39-364/27

PEFC recycelt

Dieses Produkt stammt
aus Recycling und
kontrollierten Quellen

www.pefc.at

INHALT

MISSION STATEMENT

GEMEINSAM AUF #MISSION2030

Österreich setzt sich in Sachen Klima- und Umweltschutz ambitionierte Ziele: Wir wollen internationale Vorreiter auf dem Weg in eine klimafreundliche Zukunft sein. Unsere #mission2030, die österreichische Klima- und Energiestrategie, ist der Startschuss für das Ende des fossilen Zeitalters. Zentrales Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 Prozent gegenüber 2005 zu reduzieren und 100 Prozent des österreichischen Stroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Unser Erfolgsrezept: eine nachhaltige Kombination aus bewusstseinsbildenden Maßnahmen, der effizienten Nutzung von erneuerbaren Energien und der gezielten Unterstützung innovativer Umwelttechnologien.

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Mit unserer Klima- und Energiestrategie treten wir seinen Ursachen entschlossen entgegen. Sie ist ein Wegweiser, der Problembereiche identifiziert und die Richtung vorgibt. Auf dieser Basis werden wir gemeinsam mit unseren Partnern effektive Maßnahmenpakete schnüren und umsetzen. Die Energiewende ist nicht nur unsere moralische Verantwortung, sondern auch eine Chance für Unternehmen, zukunftssichere Arbeitsplätze und neue Exportmöglichkeiten zu schaffen.

Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einer Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Energiesysteme. Dabei geht es nicht um De-Industrialisierung, sondern um Modernisierung. Die Energiewende ist allerdings viel mehr als ein reiner Technologiewechsel, sie ist auch ein kulturelles Projekt – das Bewusstsein, dass wir eine neue Art zu arbeiten, zu konsumieren und zu leben brauchen. Die Grundstrukturen der Energieversorgung, der Siedlungen und des Verkehrs müssen gewissenhaft vorbereitet und angepasst werden – auch im Hinblick auf die neuen Bedingungen, die der Klimawandel mit sich bringt. Damit schützen wir nicht nur das Klima, sondern erhöhen auch die wirtschaftliche Wertschöpfung und machen Österreich zukunftssicher. Es ist höchste Zeit, entschlossen zu handeln.

Entscheidend ist, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eng zusammenarbeiten. Das gilt auch auf internationaler Ebene: Bei der Weltklimakonferenz von Paris haben sich 195 Vertragsparteien auf ein rechtsverbindliches Vertragswerk für den Klimaschutz geeinigt. Diesen Weg des Miteinanders wollen wir konsequent weitergehen. Wir bekennen uns klar zu den internationalen Klimaschutzverträgen und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Wenn alle an einem Strang ziehen, wird die #mission2030 ein voller Erfolg.

»Unsere Umweltziele sind ehrgeizig, aber erreichbar. Die Umweltförderung ist hierzulande das wichtigste Instrument, wenn es um unsere Ressourcen, nachhaltige Energieformen, reines Wasser und saubere Böden geht.«

GEMEINSAM AUF MISSION GEGEN DEN KLIMAWANDEL

Der Klimawandel ist mit Sicherheit die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen, der Ausbau sauberer Energieformen, effizienter Technologien und klimafreundlicher Mobilität, der sorgsame Umgang mit Wasser sowie der effektive Schutz vor Naturgefahren – all das vereint mein Ressort seit 25 Jahren im Förderungsinstrument der Umweltförderung: am 1.4.1993 trat das Umweltförderungsgesetz (UFG) in Kraft und hob den Umweltschutz auf eine neue Ebene. Seit mittlerweile 25 Jahren ist die Umweltförderung erfolgreich tätig und bietet eine Vielfalt an effektiven Antworten und Lösungen, die den Weg in eine umweltfreundliche Zukunft bereiten.

In dieser Publikation nehmen wir das 25-jährige Jubiläum der Umweltförderung zum Anlass, um im ersten Teil gemeinsam auf Errungenschaften, Herausforderungen und Erfolge zurückzublicken. Der jährlichen Berichtslegung entsprechend, werden in gewohnter Weise im Hauptteil die Leistungen der Umweltförderung des Vorjahres in ihrer Breite detailliert behandelt. Neu ist heuer die kompakte Zahlenbeilage. Hier präsentieren wir die Ergebnisse aller Bereiche auf einen Blick übersichtlich und nach Bereichen aufgeteilt.

Dieser Bericht unterstreicht deutlich die ökologische wie auch wirtschaftliche Bedeutung der Umweltförderung für unser Land. So wurden seit Bestehen des Instruments Investitionen in der Höhe von über 33 Milliarden Euro in den Bereichen der erneuerbaren Energie, Energieeffizienz, klimafreundlichen Mobilität und sonstigen Klima- und Umweltschutzmaßnahmen sowie Sanierungsoffensiven, Förderung der Wasserwirtschaft und der Altlastensanierung ausgelöst. Über 176 Millionen Tonnen Treibhausemissionen wurden dadurch eingespart. Pro Jahr werden damit ca. 18.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert. Das ist ein weiterer Effekt, den ich an dieser Stelle hervorheben möchte. Wirtschaft und Ökologie gehen Hand in Hand.

Das System Umweltförderung ist sehr präzise und spielt eine wichtige Rolle, wenn wir unsere nationalen Klimaschutzziele erreichen wollen. Aufbauend auf der bisherigen Arbeit und den Weichenstellungen des Regierungsprogramms treten wir dem Klimawandel und seinen Ursachen mit unserer #mission2030, der österreichischen Klima- und Energiestrategie, entschlossen entgegen. Auch nach 25 Jahren setzen wir uns große Ziele: Wir wollen internationale Vorreiter auf dem Weg in eine klimafreundliche Zukunft sein. Die #mission2030 leitet das Ende des fossilen Zeitalters ein!

Ich möchte an dieser Stelle auch allen Beteiligten für ihr unermüdliches Engagement danken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Umweltförderung heute ein Erfolgsbeispiel für ein hocheffizientes und kundenfreundliches Förderungsinstrument ist. Gemeinsam mit der Kommunalkredit Public Consulting, die unser Instrument erfolgreich managt und mit uns weiterentwickelt, werden wir auch in Zukunft essenzielle Arbeit für die Umsetzung umwelt- und klimapolitischer Zielsetzungen leisten.

Ich lade Sie herzlich ein, sich von den Erfolgen des Instruments auf den folgenden Seiten selbst zu überzeugen und mit uns gemeinsam die #mission2030 zu bewältigen!

ELISABETH KÖSTINGER
Bundesministerin für Nachhaltigkeit
und Tourismus

25 JAHRE UMWELT-FÖRDERUNGS-GESETZ

WAS BE-DEUTET DAS?

»Mit der Umweltförderung werden attraktive Anreize für Investitionen in österreichische Umwelttechnologien geboten und so zugleich nachhaltiges Wirtschaftswachstum forciert.«

Die Umweltförderung ist das zentrale Förderungsinstrument des Bundes, wenn es um den Schutz der Umwelt und unserer natürlichen Ressourcen geht. Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) begleitet dieses Förderungsinstrument seit nunmehr 25 Jahren und ist seit 1993 zuständig für das Management der Förderungsprogramme, ist Kompetenzträger und Ansprechpartner für Klima- und Umweltschutzprojekte und arbeitet gemeinsam mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) an der Weiterentwicklung der Umweltförderung.

DOCH WAS BEDEUTET DAS?

Was verbirgt sich hinter Aussagen wie jenen im Einleitungssatz? Was tun das BMNT und die KPC seit 25 Jahren eigentlich genau? Wie tun sie das und was motiviert sie tagein, tagaus?

Zum 25-jährigen Jubiläum des Umweltförderungsgesetzes (UFG), dem der Beginn dieser Publikation gewidmet ist, werden die Erfolge und Meilensteine der letzten Jahre präsentiert und die oben gestellten Fragen beantwortet. Im Zuge der jährlichen Berichtslegung sind ab Seite 30 die Entwicklungen und Erfolgsbeispiele für das Jahr 2017 dargestellt.

Seien Sie unser Gast auf dieser Reise in die Vergangenheit!

25 JAHRE UMWELTFÖRDERUNGSGESETZ – EINE ERFOLGSGESCHICHTE

Will man die Geschichte der Umweltförderung von Beginn an erzählen, findet man sich im Jahr 1959, dem Gründungsjahr des Wasserwirtschaftsfonds, wieder. Man erkannte damals den Bedarf, die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Wasser- und Abwasserversorgung zu unterstützen. Somit ist der heutige Bereich der Siedlungswasserwirtschaft das älteste Umweltförderungsinstrument Österreichs. Eine maßgebliche Reformierung des Instruments folgte 1989 mit der Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds mit dem UWF (Umweltfonds) zum UWWF (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds).

Die Umweltförderung in ihrer jetzigen Form basiert auf den Ergebnissen der Reformen des UWWF: Am 1. April 1993 trat das Umweltförderungsgesetz (UFG) in Kraft und definierte die Förderungen für die betrieblichen Abwassermaßnahmen, die Siedlungswasserwirtschaft, die betriebliche Umweltförderung, die Umweltförderung im Ausland und die Altlastensanierung als zentrale Schwerpunkte des neuen Förderungsinstruments. Das UFG sah auch eine Neuorganisation der Förderungsabwicklung vor und markierte somit den Beginn der Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Die KPC, damals noch in die Kommunalkredit Austria AG integriert, als private Einrichtung – also unabhängig von der öffentlichen Verwaltung – wurde vom heutigen BMNT mit dem Management, von der Beurteilung bis zur Abrechnung und dem Monitoring beauftragt. Die Ausarbeitung und Festlegung der strategischen Vorgaben sowie die Förderungsentscheidung verbleiben bei der Umweltministerin bzw. beim Umweltminister. Diese Struktur hat sich in mehrfacher Weise als besonders erfolgreich und richtungsweisend herausgestellt und ist mittlerweile auch als Best-Practise-Förderungsmodell national und international anerkannt. So gewährleistet diese Aufgabenteilung eine klare, an den jeweiligen umwelt- und klimapolitischen Zielen ausgerichtete Förderungsschwerpunktsetzung, die auch die angestrebten ökologischen und ökonomischen Wirkungen erzielt. Gleichzeitig bedingt diese Struktur eine objektive, transparente und kundenfreundliche Einzelfallbeurteilung, die durch den Einsatz innovativer und effizienter Verfahren eine rasche, unbürokratische und damit auch kostengünstige Abwicklung sicherstellt.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln bietet die Politik attraktive Möglichkeiten für klima- und umweltfreundliche Investitionen an. Darunter fallen etwa die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Steigerung der Energieeffizienz, Mobilitätsmaßnahmen, aber auch Projekte zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen. Ebenso zählen die konsequente Sanierung und Sicherung von Altlasten sowie die weitere Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Österreich zu diesen Maßnahmen und bilden gemeinsam wichtige Säulen der Umweltförderung.

BERATEN. FÖRDERN. UMWELT SCHÜTZEN.

Eine der zentralsten Aufgaben der KPC als Abwicklungsstelle ist die Begleitung der Antragsteller durch den kompletten Förderungsprozess und die Funktion als Schnittstelle zwischen den Auftraggebern und den Förderungswerbern. Schnell standen dabei Qualität, Effizienz, Transparenz, Objektivität und Kundenfreundlichkeit an erster Stelle. Die KPC versteht sich als langfristiger und zuverlässiger Partner mit Sachverstand und dem Blick für das Wesentliche. Professionalität und Flexibilität zu fairen und kostengünstigen Bedingungen waren ausschlaggebend für die langjährige Partnerschaft mit dem BMNT. Dadurch konnte die KPC ihre Expertise ausbauen und betreut mittlerweile auch Förderungen für den Klima- und Energiefonds, die EU und einige Bundesländer. Von den Vorteilen einer effizienten Förderungsabwicklung durch sogenannte »One-Stop«-Shops überzeugt, starteten 2010 Salzburg, 2011 Tirol und Vorarlberg sowie 2012 Wien die Zusammenarbeit mit der KPC. Die Steiermark folgte 2017 im Zuge der Elektromobilität für Privathaushalte.

Auch international nimmt Österreich seine Verpflichtungen im Kampf gegen den Klimawandel ernst. Heute sind neben den nationalen Förderungsinstrumenten Wasserwirtschaft, Umweltförderung und Altlastensanierung mittlerweile zwei internationale Klimaschutzinstrumente im UFG verankert: 2003 wurde im Rahmen einer UFG-Novelle das JI/CDM-Programm (Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm) in Österreich etabliert. Ziel des österreichischen JI/CDM-Programms war es, durch den Kauf von Emissionsreduktionseinheiten einen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels zu leisten. 2015 wurde der Bereich der Internationalen Klimafinanzierung in das UFG aufgenommen. Im Rahmen dieser Förderung werden bilaterale Klimaschutzprojekte vorwiegend in den am wenigsten entwickelten Staaten der Welt finanziert.

DIE UMWELTFÖRDERUNG IM WANDEL DER ZEIT

Betrachtet man die Veränderungen und Entwicklungen der Umweltförderungen im Laufe der Zeit, so lassen sich hier die jeweiligen umweltpolitischen Herausforderungen ablesen. Besonders deutlich zeigt sich dies am Beispiel der Umweltförderung im Inland (UFI): Lag am Anfang der Fokus vor allem auf Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung (Rauchgasreinigungen, Filtertechnologien), der Abfallentsorgung und -aufbereitung, der Reduktion des Einsatzes organischer Lösungsmittel sowie der Vermeidung von voll- und teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen, war nach der Klimakonferenz 1997 in Kyoto Ende der 1990er-Jahre das Klimaschutzthema verstärkt im Fokus. So sind in den letzten Jahren die Nutzung erneuerbarer Energieträger für die Wärme- und Stromproduktion sowie Projekte im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz immer bedeutender geworden.

Ein repräsentatives Beispiel für die Vorreiterrolle der UFI war die Förderung von Windkraft- und Kleinwasserkraftwerken sowie Biogasanlagen: Von 1994 bis 2002 waren diese Bereiche Teil der UFI. So wurden z. B. die ersten Windkraftwerke in Österreich aus dem Budget der UFI unterstützt. Diese Förderung wurde in der Folge durch Tarifförderungen des Ökostromgesetzes abgelöst, wobei auf die Erfahrungen der UFI zurückgegriffen werden konnte.

Aber auch im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft hat sich der inhaltliche Schwerpunkt im Laufe der Jahrzehnte stark gewandelt: Die Trendwende von der Qualitätssicherung heimischer Gewässer und der Ausbau der städtischen Infrastruktur zum heutigen Funktions- und Werterhalt der Anlagen spiegelt auch hier die Notwendigkeit der Entwicklung der Umweltförderung wider. 2009 erweiterte die Förderungsschiene Gewässerökologie das Portfolio. Die österreichische Gewässerökologieförderung als Instrument der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie gilt mittlerweile als internationales Vorzeigeinstrument. Das Beispiel der betrieblichen Abwassermaßnahmen, die 2014 aus budgetären Gründen eingestellt wurden, zeigt auch den finanziell engen Rahmen des Instruments deutlich auf.

Die kontinuierliche inhaltliche Anpassung prägt auch die Geschichte der Altlastensanierung und unterstreicht einmal mehr die erforderliche Flexibilität des Instruments. Wurde in der Anfangsphase der Fokus auf die Sanierung bekannter Deponien und Kriegsaltlasten in den Vordergrund gerückt, verlagerte sich im Laufe der Zeit die Ausrichtung zur Ausweisung von Altlasten und zur Sanierung von Betriebsstandorten, an denen der Umgang mit gefährlichen Stoffen – aus heutiger Sicht durch mangelnden Wissensstand – erhebliche Verunreinigungen des Bodens bzw. Grundwassers verursachte. 2002 revolutionierte eine umfassende Reform der Förderungsrichtlinien diesen Bereich und führte zu einem deutlichen Anstieg der Sanierungen.

Auch abseits der Förderungsbereiche zeugen viele erfolgreiche Aktivitäten von einer guten Zusammenarbeit: Ein Streifzug durch die vergangenen Jahre zeigt eine Vielzahl an mittlerweile etablierten Initiativen auf, die im Rückblick der einzelnen Förderungsbereiche vorgestellt werden.

EFFEKTE DER UMWELTFÖRDERUNG

Der Erfolg gibt der Umweltförderung recht. Medial sind Themen wie saurer Regen, drohende Umweltkatastrophen durch Altablagerungen im Boden oder Gefährdung des Tourismusstandortes Österreich durch mangelnde Wasserqualität verschwunden. Die Einsparung von bisher insgesamt 176.807.582 Millionen Tonnen CO_2, die Verbesserung der Luftqualität und die nahezu flächendeckende Trinkwasser- und Abwasserversorgung von mehr als 95 % sowie die Vielzahl der gesicherten und sanierten Altlasten heben den wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation der Umweltförderungen deutlich hervor. Die fortwährende Anpassung und Weiterentwicklung der Schwerpunkte zeigt sich auch aus dem Blickwinkel der gesamtökonomischen Betrachtung:

Seit Inkrafttreten des UFG im Jahr 1993 wurden bis einschließlich 2017 mehr als 210.000 Umweltprojekte mit Förderungen in Höhe von 8,2 Milliarden Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von über 30 Milliarden Euro unterstützt. Mit den bisher vergebenen Umweltförderungen festigt die Wirtschaft auf mehreren Ebenen. Einerseits tragen die ausgelösten Investitionen zur Entwicklung der heimischen Umwelttechnologien bei. Österreichs Umwelttechnikwirtschaft gehört in vielen Bereichen zu den international innovativsten und anerkanntesten und sie wächst schneller als die heimische Gesamtwirtschaft. 72 % der Umsätze werden im Export erwirtschaftet, die Anzahl der Arbeitsplätze ist in den letzten 25 Jahren auf das 3-fache gestiegen und der Umsatz um das 6,5-fache[1]. Zur positiven Entwicklung der Branche hat über die Jahre unter anderem beigetragen, dass die Anwendung dieser Technologien in Österreich selbst unterstützt wird und dass Exportinitiativen die Unternehmen gezielt beim Eintritt in neue ausländische Märkte unterstützen. Andererseits ist da auch noch der wesentliche Aspekt der sogenannten »green jobs«, die für Aufschwung am heimischen Arbeitsmarkt sorgen. Jährlich werden hier rund 18.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert. An dieser Stelle sind auch die Steuerrückflüsse und Einsparungen an Transferzahlungen, die die Kosten der Förderungen deutlich übersteigen, anzuführen.

1 Umwelttechnikstudie des industriewissenschaftlichen Institutes, 2017

DURCH DIGITALISIERUNG UND EFFIZIENZ DIE UMWELTFÖRDERUNG ATTRAKTIVER GESTALTEN. GEHT DAS?

Die Förderungsabwicklung sieht sich laufend mit den Anforderungen Effizienz und Schnelligkeit konfrontiert. Das BMNT arbeitet hierzu laufend mit der KPC gemeinsam an der Optimierung und Modernisierung des Angebots, um den bürokratischen Aufwand für die Förderungskundinnen und -kunden zu minimieren. Das Thema Digitalisierung beschäftigt schon lange. Schließlich ist die elektronische Förderungsabwicklung bereits seit Jahren Standard.
Besonders hervorzuheben sind hier die Online-Serviceangebote, die 2011 erstmals auf der Plattform MEINE FÖRDERUNG präsentiert wurden und damit in Österreich eine Vorreiterrolle einnahmen. Hier können registrierte Förderungskundinnen und -kunden in einem gesicherten Login-Bereich direkt auf ihre Projekte zugreifen, den aktuellen Projektstatus sowie Unterlagen einsehen bzw. ergänzende Informationen hochladen. 2012 folgte die Umstellung wesentlicher Förderungsschienen auf die Online-Einreichung, sukzessive wurden alle Förderungen umgestellt.
Im April 2018 ging auch die Siedlungswasserwirtschaft online. Aufgrund der durch die Förderungsstruktur eingebundenen Länder wurde die Umstellung der Abwicklung in Kooperation mit den Ländern eingeführt. Damit werden nun alle Förderungsprogramme elektronisch abgewickelt.

GENEHMIGTE PROJEKTE 1993 – 2017

FÖRDERUNGSBEREICH	ANZAHL	UMWELTRELEVANTES INVESTITIONSVOLUMEN	FÖRDERBARWERT	AUSZAHLUNGEN
Siedlungswasserwirtschaft	46.379	18.302.304.079	5.104.935.822	5.679.927.760
Gewässerökologie	617	339.603.008	133.865.828	81.093.912
Betriebliche Abwassermaßnahmen	515	431.965.841	86.766.470	83.943.156
Forschung Wasserwirtschaft	194	48.427.187	21.089.753	19.868.096
Forschung Gewässerökologie	2	835.942	295.127	152.521
Umweltförderung im Inland	50.866	8.410.052.866	1.393.296.100	1.222.614.622
Sanierungsoffensive	114.519	4.113.298.281	538.545.384	476.456.060
Umweltförderung im Ausland	164	355.186.045	49.769.451	72.126.855
Altlastensanierung	268	1.104.909.397	854.920.219	791.753.502
Forschung Altlastensanierung	40	21.278.499	16.533.075	15.062.491
Climate Finance	32	14.531.265	14.531.265	12.213.419
Summe	**213.596**	**33.142.392.410**	**8.214.548.493**	**8.455.212.393**

TABELLE 1 Anzahl der Projekte und die Höhe der Förderungen sowie der damit ausgelösten Investitionen im Detail QUELLE: BMNT/KPC, 2018

Obwohl die Förderungsverfahren auf dieser digitalen Grundlage rasch, unbürokratisch, objektiv und transparent abgewickelt werden, testet das BMNT laufend neue Optimierungsmöglichkeiten und berücksichtigt das Feedback der Förderungskundinnen und -kunden. Auch dieser Tatsache ist es wohl geschuldet, dass das Online-Abwicklungssystem als nationale Benchmark für die Abwicklung von Förderungen anzusehen ist.

EFFIZIENZ HÖRT NICHT BEI DIGITALISIERUNG AUF

Effizienz bei gleichbleibender Qualität ist ein stetiges Kernthema, wenn es um die Förderungsabwicklung geht. So gilt es, ständig nach Möglichkeiten zu suchen, um die Durchlaufzeiten der Anträge zu verkürzen. Diese Zielsetzung wird durch neue Pauschalen und in einzelnen Bereichen wie in der betrieblichen Umweltförderung durch ein allgemein beschleunigtes Verfahren erreicht, bei dem der Verfahrensschritt der Projektvorlage eingespart werden kann, da die Kommission vorab unter klaren Bedingungen eine Zustimmung erteilt. Dadurch gibt es seit 2017 für einige Förderungen monatlich Beschlüsse. All das beschleunigt das Prozedere maßgeblich: Wenn alle Unterlagen vorhanden sind, erhält man die Förderung im Pauschalbereich in durchschnittlich vier bis sechs Wochen.

FAZIT

Die Umweltförderung beweist seit nunmehr 25 Jahren, dass der Schutz der Umwelt sowie der natürlichen Ressourcen mit dem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in Einklang stehen kann. Mit der Zielsetzung, vor allem zum Klimaschutz beizutragen, die Umwelt und unsere natürlichen Ressourcen zu schützen sowie den technologischen Wandel zu einer langfristig CO_2-freien und kreislauforientierten Wirtschaftsweise zu forcieren, wird sie für die kommenden Jahre essenziell für die Umsetzung der österreichischen Klima- und Energiestrategie, der #mission2030, sein. Die Politik ist mehr denn je aufgerufen, ihre bisherige Rolle als Weichensteller zu unterstreichen und als Gesetzgeber durch Anreize einen nachhaltigen Kurswechsel in der Gesellschaft zu bewirken.

UMWELT

FÖRDERUNG IM INLAND

über

165.000

geförderte Projekte

fast

2 Milliarden Euro

Förderungen genehmigt

über

12,5 Milliarden Euro

Investitionen ausgelöst

1993
UFG tritt in Kraft

1995
Durch den EU Beitritt erhält Österreich die Beauftragung zur Abwicklung der EFRE Programme

1995 2003
Umweltförderung unterstützt in Österreich als Erste den Bereich Ökostromanlagen und nimmt damit die Vorreiterrolle ein

2009
Im Zuge der Sanierungsoffensive wird die Zielgruppe um Privatpersonen erweitert, Konjunkturpaket von 100 Millionen Euro wird geschnürt

2012
Start Förderung Ressourceneffizienz und Einsatz nachwachsender Rohstoffe

2012
Start der Online-Einreichung

2014
Ausweitung der Digitalisierung für Betriebe: elektronische Übermittlung der Unterlagen ab nun für alle Bereiche möglich

2017
Start des 2-jährigen Aktionspakets Elektromobilität

EINE IDEE BAHNT SICH IHREN WEG

1993, zu einer Zeit, in der Gedanken um den Schutz der Umwelt und die damit einhergehende Einbindung der Gesellschaft Einzug in das Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten hielten, wurden durch das Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) die Weichen für die heutige Umweltförderung im Inland (UFI), damals noch »Betriebliche Umweltförderung«, gestellt. Der »saure Regen« oder das »Ozonloch« waren Beispiel und Inbegriff für aktuelle Umweltprobleme und beschäftigten damals viele Menschen. Dementsprechend musste auch die Politik Antworten auf diese für die Menschen immer bedeutender werdenden Fragen finden. Das neu geschaffene UFG löste das bis dahin existierende Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz ab und bildete die Rechtsgrundlage für ein modernes und zielgerichtetes Förderungssystem in Österreich, das in seinen Grundzügen bis heute so funktioniert.

Das Leitprinzip der UFI – damals wie heute – ist die Unterstützung von Betrieben, Gemeinden und Vereinen bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen, deren Erfolg die vorgegebenen Verpflichtungen erheblich übersteigt. Einfach gesagt: Wer freiwillig mehr für die Umwelt tut als nötig, bekommt Unterstützung durch die öffentliche Hand. Mit der UFI wird der Ansatz verfolgt, umweltpolitische Lenkungseffekte durch wirtschaftliche Anreize und finanzielle Unterstützung bei Investitionen und nicht vorrangig mithilfe von Normen, Vorschriften, Verboten oder gar Strafen zu erzielen. Ein Prinzip, das sehr bewusst das Bekenntnis zu Investitionen und wirtschaftlicher Entwicklung mit einem gleichzeitig verbesserten Umweltnutzen verbindet und diese scheinbaren Gegensätze erfolgreich überwindet.

Ein weiterer wichtiger und seit Anbeginn gültiger Grundsatz der Umweltförderung ist die Bedachtnahme auf das Prinzip »Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen«. Auch heute noch muss sich jedes geförderte Projekt daran messen lassen – die Förderungsbedingungen sind gemäß diesem Grundsatz differenziert. So hat der Bereich der Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen über die Jahre einen immer wichtigeren Stellenwert eingenommen und ist mittlerweile der größte Förderungsbereich der UFI.

WIE WAR DAS DAMALS?

Bedingt durch den hohen bürokratischen Aufwand der analogen Aufbereitung der Unterlagen und der entsprechend zeitintensiven Kommissionssitzungen, kam es schon mal vor, dass diese Sitzungen bis weit nach Mitternacht gedauert haben. Da es damals keinen Lieferservice gab, wurde die Verpflegung spontan mit Imbiss-Würsteln abgedeckt.

Regina Bauer, KPC-Mitarbeiterin seit 1993

DIE UFI IM WANDEL DER ZEIT

Das inhaltliche Spektrum der geförderten Projekte unterlag im Laufe der letzten 25 Jahre naturgemäß einem beträchtlichen Wandel, lässt sich aber nach wie vor in die schon 1993 in den Richtlinien festgeschriebenen Förderungsgegenstände einordnen. Die Förderung zielt auf Projekte zur Vermeidung von Umweltbelastungen durch Luftverunreinigungen, klimarelevante Schadstoffe und Lärm, den Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie die Vermeidung und Behandlung von gefährlichen Abfällen ab. Neben der Unterstützung von Investitionsmaßnahmen spielte insbesondere in den Anfangsjahren die Finanzierung von Forschungsleistungen, Konzepten oder Regionalstudien eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Umweltförderung im Ausland (UFA) wurden von 1993 bis 2012 Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. 355 Millionen Euro gefördert, die zu einer Verringerung oder Vermeidung von belastenden Emissionen für Österreichs Umwelt führten, die von den ehemaligen EU-Beitrittskandidaten Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien ausgingen. Darüber hinaus hatte die UFA die Aufgabe, die Umsetzung von nationalen, gemeinschaftsrechtlichen oder internationalen Klimaschutzzielen zu forcieren. Mit dem Beitritt der Zielländer zur Europäischen Union hat die UFA stark an Bedeutung verloren und wurde 2014 eingestellt.

KLIMASCHUTZ VON ANFANG AN DABEI

In der Anfangsphase lag der Schwerpunkt vor allem im Bereich Vermeidung und Verringerung der klassischen Luftschadstoffe (Stickoxide, Staub, organische Kohlenwasserstoffe) sowie auf Maßnahmen zur Reduktion von ozonschädlichen Stoffen (Stichwort »Montreal-Protokoll«) oder umweltschädlichen Lösungsmitteln. Mitte der 1990er-Jahre rückte das Kyoto-Protokoll den Klimaschutz stärker in den Mittelpunkt der internationalen Umweltpolitik. Die Förderung wurde auf Klimaschutzmaßnahmen und vorsorgende Umweltschutzmaßnahmen ausgeweitet und unter dem Begriff »Umweltförderung im Inland« (UFI) fortgeführt. Dementsprechend verlagerte sich auf der nationalen Ebene die Förderungstätigkeit hin zu Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Anwendung erneuerbarer Energieträger. Diese Entwicklung prägt auch heute noch die UFI und umfasst die Unterstützung der Errichtung von thermischen Solaranlagen und Biomassekesseln bei Betrieben ebenso wie die thermische Gebäudesanierung. Bis zur Schaffung des nationalen Ökostromgesetzes (2003) wurden mit der UFI auch Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Windkraft, Kleinwasserkraft) unterstützt.

POTENZIALE FÜR ERNEUERBARE WÄRME GENUTZT

Nicht unerheblich waren die Beiträge der UFI zur Erschließung des Ausbaupotenzials für heimische Biomasse-Nahwärmenetze. Von der Jahrtausendwende bis zur Mitte der aktuellen Dekade sind mehr als 2.000 dieser regionalen Wärmeversorgungsanlagen in Österreich entstanden und bilden heute auch im Sinne der integrierten Klima- und Energiestrategie, der #mission2030, einen wichtigen Eckpfeiler der nachhaltigen und klimaneutralen Wärmeversorgung in Österreich. An dieser Stelle ist das einzigartige und international anerkannte Qualitätsmanagementsystem für Holzheizwerke, das begleitend zur Förderung etabliert wurde, zu erwähnen: Seit 2008 werden alle geförderten Heizwerksprojekte von der Planung bis zur Betriebsoptimierung begleitet. Die aktuelle Förderungstätigkeit in diesem Sektor ist vor allem durch Maßnahmen zum Ausbau, zur Optimierung und zur Sicherung der bestehenden Anlagen gekennzeichnet.

In den vergangenen Jahren haben Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz nochmals an Bedeutung gewonnen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang zahlreiche Vorhaben zur Nutzung von industrieller Abwärme und deren Einspeisung in Fernwärmenetze.

UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT

Auch bei der Transformation des Verkehrssektors leistet die UFI wichtige Beiträge. Neben Investitionen für betriebliche Verkehrsmaßnahmen werden mit der UFI beispielsweise seit 2017 die Anschaffung von Elektrofahrzeugen oder die Errichtung von Lade-Infrastruktur im Rahmen des »Aktionspakets E-Mobilität« der Bundesregierung unterstützt und damit wichtige Grundsteine für diesen Leuchtturm der #mission2030 gelegt.

SANIERUNGSOFFENSIVE

2009 initiierte die österreichische Bundesregierung – vorerst auf ein Jahr befristet – eine Förderungsaktion für thermische Gebäudesanierungen von privat und betrieblich genutzten Gebäuden. Unter dem Namen »Konjunkturpaket« verfolgte diese Förderungsschiene zwei Ziele: Einerseits stand die Ankurbelung der heimischen Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen stark im Vordergrund. Andererseits wollte man mit den thermischen Sanierungen einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung der CO_2-Emissionen und des Energieverbrauchs leisten und damit zur Erreichung der nationalen klima- und energiepolitischen Ziele beitragen. Aufgrund des großen Erfolges dieser Initiative – bezüglich geschaffener Arbeitsplätze bei gleichzeitiger Verbesserung der Umweltsituation – wurde 2011 die »Sanierungsoffensive« begründet und auch im UFG verankert. Erstmals wurden nun in der Geschichte der Umweltförderung auch Privatpersonen als Zielgruppe definiert. Um eine gewohnt hohe Qualität in der Beratung zu gewährleisten, wird im Bereich des privaten Wohnbaus die Abwicklung in Form einer Kooperation mit den österreichischen Bausparkassen durchgeführt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und besteht seit nunmehr neun Jahren. Auch in diesem Schwerpunkt wurden im Verlauf der Zeit zahlreiche Anpassungen der Förderungskriterien sowie des Abwicklungsprozesses bedingt durch bautechnische Rahmenbedingungen und budgetäre Ausstattungen vorgenommen.

NICHT NUR DIE UMWELT PROFITIERT

Eine gesamtökonomische Betrachtung der Umweltförderung zeigt, dass neben der primären Zielsetzung des Klima- und Umweltschutzes vor allem auch maßgebliche ökonomische Effekte ausgelöst werden. Mit den von 1993 bis einschließlich 2017 vergebenen Umweltförderungen wurden über 100.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert. Anzuführen sind auch Steuerrückflüsse und Einsparungen an Transferzahlungen, die die Kosten der Förderungen deutlich übersteigen. Die österreichische Umwelttechnikwirtschaft gehört in vielen Bereichen zu den international innovativsten und anerkanntesten und sie wächst schneller als die heimische Gesamtwirtschaft. Zur positiven Entwicklung der Branche hat über die Jahre auch beigetragen, dass die Anwendung dieser Technologien in Österreich selbst forciert wird und dass Exportinitiativen die Unternehmen gezielt beim Eintritt in neue ausländische Märkte unterstützen. Die Umweltförderung spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie steht auch hinter der technologischen Führungsrolle, denn die Umweltförderung setzt mit ihren Förderungsbedingungen Standards und Benchmarks für die Entwicklung von Technologien, z. B. wenn Emissionsgrenzwerte als Förderungsbedingungen festgelegt werden, die über die geltenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 bewährt sich die Umweltförderung als nationale »Trägerrakete« für die Mobilisierung von EU-Geldern. Insgesamt wurden bisher über die Umweltförderung Konfinanzierungsmittel aus den EU-Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) und die Regionalentwicklung (EFRE) im Ausmaß von mehr als 200 Millionen Euro für österreichische Umweltinvestitionen lukriert.

UMWELT – WIRTSCHAFT – ARBEIT

Mit der UFI wurden in den letzten 25 Jahren rund 50.000 Projekte österreichischer Betriebe, Gemeinden und Vereine aus Mitteln des Bundes in Höhe von 1,4 Milliarden Euro unterstützt. Damit wurde ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von 8,4 Milliarden Euro ausgelöst – Investitionen, die 50.000 Mal maßgeblich zur Verbesserung und Sicherung der Qualität unserer Umwelt beitragen und zum großen Teil in die österreichische Umwelttechnik- und Bauwirtschaft geflossen sind. Insbesondere in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte, in denen Förderungsinstrumente auf dem Prüfstand stehen, kann die UFI damit auf eine hervorragende Bilanz in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Arbeit verweisen. Ganz im Einklang mit den bereits 1993 definierten Leitprinzipien der Umweltförderung tragen die investierten öffentlichen Mittel trotz wechselnder Schwerpunkte und Themen effektiv zur Verbesserung der Umwelt bei und lösen gleichzeitig positive Effekte bei Wachstum und Beschäftigung aus.

AUSBLICK

Die Umweltpolitik der kommenden Jahre wird von den absehbaren Megatrends wie dem Klimaschutz, der Dekarbonisierung, der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie bestimmt sein. Die UFI als wichtiges politisches Instrument bringt – nicht zuletzt durch die eindrucksvolle Bilanz der letzten 25 Jahre – alle Voraussetzungen mit, um bei der Bewältigung der kommenden Heraus forderungen eine wichtige Rolle zu spielen.

INTERVIEW

Dr. Harald Mahrer, Wirtschaftskammer-Präsident

Das UFG feierte am 1. April sein 25-jähriges Bestehen. Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht die Umweltförderung für Österreich?

Österreich nimmt im internationalen Vergleich bei Investitionen in den Umweltschutz eine Vorreiterrolle ein. Förderinstrumente sind als Hebel bei der Verbesserung der CO_2- und Energieeffizienz weiterhin sehr willkommen. Die Umweltförderung verteilt keine Geschenke, durch sie wird aber Mehraufwand abgegolten, der durch über den normierten Stand der Technik hinausgehenden Umweltschutz entsteht. Sie ist daher auch Voraussetzung für die Erreichung der hochgesteckten Luftreinhaltungs- und Klimaschutzziele. Wir wollen effiziente Fördervergaben, speziell auch eine adäquate Rücksichtnahme auf KMU, die vor hohen administrativen Schwellen zurückschrecken. Und dann wollen wir, dass keine langen Warteschlangen entstehen, denn die Umweltförderung will ja Investitionen vorziehen und nicht auf die lange Bank schieben. Wenn das passt, ist die Umweltförderung ein ganz wichtiges Instrument, um Ökonomie und Ökologie unter einen Hut zu bringen.

Die Umweltförderung trägt auch zu konjunkturellen Impulsen bei. Wie, denken Sie, wird sich das zukünftig entwickeln?

Gerade im Bereich der Gebäudesanierung und des Energiemanagements ist der Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmultiplikator besonders hoch. Ein Förderbudget in Höhe von 1 Million Euro für die Gebäudesanierung löst nach den vorliegenden Modellrechnungen Investitionen von mehr als 6 Millionen Euro aus, garantiert knapp 100 Arbeitsplätze und senkt schädliche Emissionen wesentlich. Eine effiziente und kontinuierliche Förderpolitik, die Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet, ist ein zentraler Baustein des Klimaschutzes. Neben dem konjunkturellen Effekt dürfen wir den Standortsicherungseffekt nicht übersehen. Je mehr in einen Standort investiert wird, desto sicherer ist dieser, wenn in Konzernen Standortauflassungen in Diskussion sind.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Umweltförderung?

Investitionen werden meist länger im Voraus geplant. Darauf muss sich der Fördergeber im eigenen Interesse einstellen. Wenn sich Förderfenster kurzfristig öffnen und auch wieder schließen, können nur Projekte aus der Schublade ins Rennen gehen. Das First-come-first-served-Prinzip ist auch nicht der Weisheit letzter Schluss. Eine gut sortierte Förderlandschaft ist für Österreich als Technologie- und Innovationsstandort ein wichtiges Asset. Wir wünschen uns treffsichere Förderungen und Stabilität über mehrere Jahre.

WASSER

WIRTSCHAFT

»Nicht das billigste Projekt soll gefördert werden, sondern das auf lange Sicht volkswirtschaftlich effizienteste!«

über

47.700

geförderte Projekte

fast

5 Milliarden Euro

Förderungen genehmigt

über

19 Milliarden Euro

Investitionen ausgelöst

1959
Gründung Wasserwirtschaftsfonds

1993
Integration der Förderung SWW in das UFG

2001
Große Reform der SWW Förderungsrichtlinie

2009
Start der Förderung Gewässerökologie

2014
Auslaufen der BAM-Förderung (betriebliche Abwassermaßnahmen)

2016
Grundlegende Neugestaltung der SWW Förderung

2018
Digitalisierung der SWW: Start der elektronischen Einreichung

Unsere Wasser- und unsere Lebensqualität sind untrennbar miteinander verbunden. Sauberes Wasser ist unschätzbar wertvoll und unsere wichtigste Naturressource. Um unser Grundwasser zu schützen und unsere Fließgewässer rein zu halten, brauchen wir eine gut funktionierende und hochwertige Wasserinfrastruktur. So wundert es nicht, dass die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft (SWW) das älteste Umweltförderungsinstrument in Österreich ist: Bereits 1959 wurde der Wasserwirtschaftsfonds ins Leben gerufen, um die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge zu unterstützen. 1993 wurde das Instrument durch das Umweltförderungsgesetz (UFG) gänzlich neu aufgestellt.

WANDEL UND WEITERENTWICKLUNG

Es ist wenig erstaunlich, dass sich der inhaltliche Schwerpunkt im Laufe der Jahrzehnte stark gewandelt hat. Standen am Anfang die für den österreichischen Tourismus so wichtige Reinhaltung der Badeseen (Stichwort Ringkanalisation) sowie der Ausbau der städtischen Infrastruktur im Fokus, war es zu Beginn des UFG in den 1990er-Jahren der Ausbau im ländlichen Raum, wo noch keine öffentliche Ver- bzw. Entsorgung vorhanden war. Nachdem viele Anlagen mittlerweile in die Jahre gekommen und am Ende ihrer technischen Lebensdauer angelangt sind, steht heute der Funktions- und Werterhalt der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Mittelpunkt. Immerhin sind rund ein Drittel der österreichischen Trinkwasserleitungen schon älter als 50 Jahre.

So wie die inhaltlichen Schwerpunkte einem Wandel unterlagen, haben sich auch die Förderungsvoraussetzungen in den letzten 25 Jahren weiterentwickelt. Waren es ursprünglich überwiegend technische Voraussetzungen (Stand der Technik, Anforderungen an Projektinhalte), ist nunmehr auch verstärkt die Anwendung ökonomischer Instrumente zur Sicherung eines nachhaltigen und effizienten Betriebes gefordert (z. B. Führung einer Kosten- & Leistungsrechnung). Dies spiegelt die Entwicklung dieses bedeutenden Infrastruktursektors von der reinen »Errichtungsgesellschaft« zu einer »Betreibergesellschaft« wider. Zudem ist das Instrument der volkswirtschaftlichen Variantenuntersuchung ein Kernelement der UFG-Förderung – nicht das billigste Projekt soll gefördert werden, sondern das auf lange Sicht volkswirtschaftlich effizienteste!

Das Förderungsinstrument der betrieblichen Abwassermaßnahmen unterstützte von Beginn an die österreichischen Gewerbe- und Industrieunternehmen bei der Umsetzung ihrer branchenspezifischen Herausforderungen. Neben dem Ausbau großer Industriekläranlagen wurden aber auch Spezialprogramme für kleine Unternehmen umgesetzt, wie beispielsweise die Initiative zur Umstellung auf geschlossene Bewässerungssysteme bei Gärtnereien. Somit stand nicht nur die Reduktion der stofflichen Belastungen durch Gewerbe und Industrie im Mittelpunkt, sondern auch der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser. 2014 musste das Instrument jedoch aus budgetären Gründen eingestellt werden.

GEWÄSSERÖKOLOGIE – EIN INTERNATIONALES VORZEIGEINSTRUMENT

Im Jahr 2009 wurde das Portfolio der wasserbezogenen Förderungsinstrumente um die Förderungsschiene Gewässerökologie erweitert. Die wesentliche Zielsetzung besteht darin, Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer umzusetzen und somit eine Reduktion der hydromorphologischen Belastungen zu erreichen. In den letzten Jahrhunderten wurden viele unserer Gewässer stark verändert. Dies hat besonders in den größeren Gewässern, die von Wanderfischen bewohnt werden, zu einer Beeinträchtigung des Fischbestandes geführt. Die gewässerökologischen Maßnahmen umfassen Projekte für die Herstellung der Durchgängigkeit, die Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen, von Rückstau und von Schwall sowie Restrukturierungsprojekte von morphologisch veränderten Fließgewässerstrecken. Die österreichische Gewässerökologieförderung als Instrument der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie gilt als internationales Vorzeigeinstrument.

HERAUSFORDERUNGEN UND AUSBLICK

»Wenn Wasser elementar ist, also nicht verhandelbar, dann folgt alles andere von selbst«, sagte Clemens Sedmak im Rahmen der ÖWAV-Wasserwirtschaftstagung 2014. Der anerkannte Professor für Philosophie bringt damit zum Ausdruck, dass das Management und die Finanzierung einer derart elementaren Lebensgrundlage eigentlich keiner gesonderten »Rechtfertigung« bedürfen. Dennoch ist die budgetäre Ausstattung der Förderungen im Wasserbereich von einer ständigen Reduktion betroffen, was beispielsweise im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu einem Rückstau der Projektgenehmigungen über ein Jahr führt und eine entsprechende Planungsunsicherheit in den Gemeinden bewirkt. Für die Gewässerökologie ist die Sicherung weiterer Förderungsmittel nach 2018 überhaupt gänzlich offen.

WIE WAR DAS DAMALS?

Auch wenn es anfangs eine große Umstellung war: Die kontinuierliche Digitalisierung der Förderungsabwicklung (Förderdatenbank, elektronische Signatur, elektronische Einreichung, etc.) spart uns ungemein viel Zeit und Wege und erhöht die Abwicklungseffizienz. Stundenlanges Stehen an der Frankiermaschine vermissen wir ebenso wenig wie das ständige Herumtragen von Unterschriftenmappen.

Silvia Tomaschek & Sylvia Fuchs
KPC-Mitarbeiterinnen seit 1993

ALT LASTEN

1980
Spektakuläre Grundwasserverunreinigungen (Fischer Deponie) markieren den Beginn der Auseinandersetzung mit dem Einfluss von Altlasten auf die Wasserqualität

1989
Inkrafttreten des ALSAG

1993
Altlastensanierung wird Teil des UFG

2002
Wesentliche Reform der Förderungsrichtlinien

2012
Einführung eines standardisierten Bewertungs systems für die jeweils beste Sanierungsvariante

über

300

geförderte Projekte

fast

800 Millonen Euro

Förderungen genehmigt

über

1,1 Milliarden Euro

Investitionen ausgelöst

Saubere Böden und reines Wasser sind ein wertvolles Gut für Mensch und Umwelt. Die Sensibilisierung und das Wissen um die Gefahr von Umweltschäden ist erst in den letzten drei Jahrzehnten entstanden. Jahrelanger sorgloser Umgang mit dieser Thematik führte zur Ansammlung zahlreicher, vielerorts erheblich gesundheitsgefährdender Umweltschäden in Boden und Grundwasser. 1989 wurde der Grundstein für die Sicherung und Sanierung dieser Kontaminationen gelegt: Das Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) trat in Kraft.

WIE KAM ES DAZU?

Ende der 1980er-Jahre erregten spektakuläre Fälle von Umweltschäden aus Altlasten, insbesondere »Giftmülldeponien«, durch entsprechende Medienpräsenz große Aufmerksamkeit. Der breiten Öffentlichkeit wurde bewusst, dass die Kontamination von Boden und Grundwasser durch Altlasten eine Bedrohung der Trinkwasserreserven und damit ein Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung darstellt.

Von Politik und Gesetzgeber wurde die Dringlichkeit des Problems erkannt und so trat 1989 das ALSAG in Kraft. Dieses Gesetz schuf vor allem die finanzielle Grundlage für eine wirksame Altlastensanierung über den Altlastenbeitrag, eine Abgabe, die auf die Ablagerung, Verbrennung und den Export von Abfällen eingehoben wird.

INTEGRATION IN DAS UMWELTFÖRDERUNGSGESETZ

Im Jahr 1993 wurde die Finanzierung der Altlastensanierung in das System nach dem neuen Umweltförderungsgesetz (UFG) integriert und die Altlastensanierung damit von Beginn an als »klassische« Förderungsschiene neben Wasserwirtschaft und betrieblicher Umweltförderung etabliert. Das ALSAG verleiht der Förderungsschiene Altlastensanierung allerdings durch die eigene finanzielle Grundlage aus den Altlastenbeiträgen ein Alleinstellungsmerkmal und macht sie von budgetären Dotationen unabhängig. Der Erfolg dieser Kombination stützt die Strategie: Die Verbindung von ALSAG und Umweltförderungsgesetz (UFG) hat bisher die zügige und nachhaltige Sanierung der Altlasten ermöglicht. Im Altlastenatlas[1] waren für Österreich 293 Altlasten (Stand Ende 2017) ausgewiesen, von denen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Durch die Umweltförderung konnten davon bisher bereits 157 Altlasten saniert oder gesichert werden.

IM WANDEL DER ZEIT

In der Anfangsphase der Altlastensanierung stand vor allem die Sanierung großer und einer breiteren Öffentlichkeit bekannter Deponien und Kriegsaltlasten im Vordergrund. Im Laufe der Zeit verlagerte sich allerdings der Schwerpunkt der Ausweisung von Altlasten und auch der Sanierung zu Betriebsstandorten jeglicher Größe, an denen in der Vergangenheit durch den Umgang mit gefährlichen Stoffen nach dem damaligen Stand der Technik eine Kontamination des Untergrundes bzw. des Grundwassers hervorgerufen wurde. Die größte Kategorie stellen inzwischen ehemalige Standorte von Metallentfettungs- oder Textilreinigungsprozessen mit Schadstoffen aus der Gruppe der chlorierten Kohlenwasserstoffe (CKW) dar. Dementsprechend verlagerten sich die Förderungsnehmer schwerpunktmäßig von Gebietskörperschaften hin zu Unternehmen.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend erfolgte im Jahr 2002 eine grundlegende Reform der Förderungsrichtlinien. Im Einklang mit den Beihilfen- und Wettbewerbsregeln der Europäischen Union wurde die Förderung für Unternehmen attraktiver gestaltet. Die freiwillige Sanierung von Altlasten durch Unternehmen ist dadurch stark angestiegen und Unternehmen stellen seither den überwiegenden Anteil der Förderungsnehmer.

Einen weiteren Meilenstein stellte im Jahr 2012 die Einführung eines standardisierten umweltökonomischen Bewertungssystems zur Ermittlung der jeweils besten Sanierungsvariante dar. Mit diesem Instrument wird die Zielgenauigkeit der eingesetzten Förderungsmittel anhand nachvollziehbarer Kriterien gewährleistet und objektiviert.

HERAUSFORDERUNGEN UND AUSBLICK

Das auch im internationalen Vergleich erfolgreiche österreichische System der Altlastensanierung wird nahezu gänzlich durch die Umweltförderung getragen. Auch angesichts der bisherigen Erfolge verbleiben jedoch Herausforderungen an die künftige Förderung: Im Altlastenatlas sind nach wie vor über 70 umwelt- oder gesundheitsgefährdende Altlasten ausgewiesen, bei denen noch keine Maßnahmen gesetzt wurden. Diese Anzahl ist durch laufende Neuausweisungen seit mehreren Jahren nahezu konstant. Es gilt daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die Anzahl der Altlastensanierungen und somit Förderungsanträge erhöht werden können.

1
Verordnung auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes

INTER-NATIONALE KLIMASCHUTZ MASSNAHMEN

74
Einzelverträge abgeschlossen

Programm weltweit in
29
Ländern aktiv

6,15 Euro
durchschnittlicher Ankaufspreis für 1 Tonne CO_2

1997
Verabschiedung Kyoto Protokoll

2003
JI/CDM-Programm wird Teil des UFG

2015
Österreich schließt JI/CDM-Programm erfolgreich ab und erreicht Kyoto Protokoll-Ziel

2015
Internationale Klimafinanzierung wird Teil des UFG

INTERNATIONALE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN – RÜCKBLICK AUF DEN BEGINN

Gegen Ende der 1980er-Jahre verstärkte sich im Zuge zunehmender wissenschaftlicher Erkenntnisse das Bewusstsein in Bezug auf die Klimaproblematik. In der Folge wurde im Jahr 1992 in Rio de Janeiro die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen als erstes völkerrechtliches Vertragswerk in diesem Themenkreis verabschiedet. Sie trat 1994 in Kraft. Das oberste Ziel der Konvention war es, die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zu stabilisieren. In Anbetracht der Emissionsentwicklung sollten vor allem Industrieländer in die Pflicht genommen werden.

Da die Konvention keine verbindlichen quantitativen Ziele festschrieb, starteten schon bald auf internationaler Ebene Konsultationen zu einer Weiterentwicklung. Die langwierigen Verhandlungen führten letztlich im Jahr 1997 zur Verabschiedung des Kyoto-Protokolls. Erstmals wurden für Industrie- und Transformationsländer bindende quantitative Begrenzungs- und Reduktionsziele für die wichtigsten Emissionen festgelegt. Die Länder einigten sich im Kyoto-Protokoll darauf, in der Periode 2008 bis 2012 ihre Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um insgesamt mindestens 5,2 % zu verringern.

Im Mai 2002 ratifizierte die Europäische Union das Kyoto-Protokoll und verpflichtete sich damit, ihre Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 8 % zu reduzieren. Österreich hatte sich in diesem Kontext zu einer Emissionsreduktion in der Höhe von 13 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 verpflichtet. Die Entwicklung der Emissionen in Österreich zeigte jedoch schon bald, dass es alleine durch nationale Maßnahmen nicht möglich war, das vorgegebene Ziel zu erreichen. Für diesen Fall sah das Kyoto-Protokoll den ergänzenden Einsatz flexibler Mechanismen vor: Joint Implementation und Clean Development Mechanism (JI/CDM).

INTERNATIONALE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN FINDEN EINZUG INS UFG

Den rechtlichen Rahmen für internationale Klimaschutzmaßnahmen bildet eine Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 2003, mit der das JI/CDM-Programm in Österreich etabliert wurde. Heute sind neben den nationalen Förderungsinstrumenten Wasserwirtschaft, Umweltförderung im Inland und Altlastensanierung mittlerweile zwei internationale Klimaschutzinstrumente im UFG verankert: das JI/CDM-Programm und seit 2015 das Instrument der Internationalen Klimafinanzierung.

JOINT-IMPLEMENTATION-/CLEAN-DEVELOPMENT-MECHANISM-PROGRAMM

Sowohl bei Joint Implementation als auch beim Clean Development Mechanism ging es um Projekte, die im Ausland durchgeführt werden und die dort zu Emissionsreduktionen von Klimagasen führen. Diese geschaffenen Emissionsreduktionen wurden als Emissionszertifikate zu einem zusätzlichen »Produkt« des Projektes. Sie können von einem verpflichteten Land wie Österreich angekauft und zur Erreichung der eigenen Kyoto-Ziele herangezogen werden, wenn die nationalen Maßnahmen nicht dazu ausreichen. Projekte konnten von jedem in- oder ausländischen Unternehmen, das eine derartige Investition tätigt, eingereicht werden. Für Österreichs Exporteure von Umwelttechnologien eröffneten sich somit weltweit zusätzliche Chancen.

FAZIT

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es Österreich durch den frühzeitigen Programmstart, eine laufende, gezielte Aussteuerung des Projektportfolios sowie die Nutzung von Green Investment Schemes (GIS) als Klimaschutzinstrument mit Nachbarstaaten gelungen ist, das Kyoto-Ziel unter sparsamem und effizientem Einsatz von Mitteln zu erreichen. Das spiegelt sich in dem niedrigen Ankaufspreis von 6,15 Euro pro Emissionsreduktionseinheit für das Projektportfolio wider. Darüber hinaus hat das JI/CDM-Programm österreichischen Unternehmen aus dem Energie- und Umwelttechnikbereich sowie Beratungsfirmen und Finanzierungsinstitutionen Marktchancen eröffnet, ihre Produkte und Dienstleistungen in internationalen Klimaschutzmaßnahmen anzubieten und zu promoten. So haben österreichische Unternehmen insbesondere bei der Umsetzung der GIS in Bulgarien, Estland, Lettland und Tschechien von den Investitionen des österreichischen JI/CDM-Programms in den dortigen Klimaschutz stark profitiert. Mehr als 40 % der für GIS aufgewendeten Mittel sind an österreichische Umwelttechnikfirmen geflossen.

»Vanuatu ist eine kleine Insel im Südwestpazifik und zählt aufgrund der negativen Auswirkungen des Klimawandels und Naturkatastrophen zu den am meisten gefährdeten Entwicklungsländern der Welt. Dennoch haben wir den Kampf gegen den Klimawandel nicht aufgegeben. Wir sind sehr ambitioniert, Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen und den Auswirkungen des Klimawandels standzuhalten. Vanuatu ist dankbar dafür, dass die österreichische Regierung die Stromversorgung von rund 500 Menschen u. a. in Schulen und Gesundheitszentren, durch erneuerbare Energiesysteme unterstützt. Dadurch wird die Lebensgrundlage der Menschen verbessert und der Klimawandel gemildert.«

Jesse Benjamin,
Generaldirektor im »Ministry of Climate Change«,
Vanuatu

ZIEL ERREICHT

Zwischen 2003 und 2015 wurden rund 71 Millionen Emissionsreduktionseinheiten angekauft – damit konnte Österreich seiner Verpflichtung unter dem Kyoto-Protokoll nachkommen und das Emissionsreduktionsziel im November 2015 abschließend erfüllen.

INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG

Aufbauend auf den bisherigen Vereinbarungen und Aktivitäten, haben sich die Industriestaaten bei der Klimakonferenz in Cancún 2010 bereit erklärt, weitere Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel zu setzen: Entwicklungsländer sind nicht in der Lage, ohne finanzielle Unterstützung die negativen Folgen des Klimawandels zu bekämpfen. So wurden 30 Milliarden US-Dollar in den Jahren 2010 bis 2012 als Anschubfinanzierung (Fast Start Finance) zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, bis 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für klimarelevante Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels bereitzustellen. Dieses kollektive Klimafinanzierungsziel ist auch Bestandteil des Pariser Klimaschutzabkommens 2015.

Österreich hat schon sehr früh aktiv internationale Klimaschutzmaßnahmen unterstützt. Im Konnex der UN-Klimarahmenkonvention wurde der Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung schon geleistet. Die Tätigkeiten wurden fortgesetzt und so wurde 2015 das Instrument der Internationalen Klimafinanzierung im UFG verankert und die Abwicklung von Klimafinanzierungsprojekten in einer eigenen Richtlinie zum UFG festgeschrieben. Im Rahmen dieses Instruments finanziert das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) bilaterale Klimaschutzprojekte vorwiegend in den am wenigsten entwickelten Ländern, wo die Folgen des Klimawandels besonders drastisch spürbar werden. Bei der Anbahnung, Umsetzung und Abwicklung der internationalen Klimafinanzierungsprojekte wird das BMNT von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) unterstützt. Derzeit wird dazu ein Projektportfolio von 32 internationalen Klimaschutzprojekten (Stand 2017) betreut.

AUSBLICK

Langfristig ist mit dem Abschluss des Pariser Abkommens ein Durchbruch in der internationalen Klimapolitik gelungen. Die Staaten der Klimarahmenkonvention konnten sich auf einen neuen Weltklimavertrag einigen, der erstmals vorsieht, dass Industrie- und Schwellenländer gemeinsame Anstrengungen gegen den Klimawandel unternehmen. Hierzu leistet Österreich schon jetzt seinen Beitrag im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung.

LEISTUNGEN
DER UMWELTFÖRDERUNGEN

»Österreichs Umweltförderung ist eine Erfolgsgeschichte: Das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden ermöglicht maßgebliche Investitionen in den Schutz unserer natürlichen Ressourcen. Diesen Weg gilt es fortzusetzen, um auch nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu sichern.«

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

478
Kommissionssitzungen wurden abgehalten

»Durch die Unterstützung von Klima- und Umweltmaßnahmen in Gemeinden und Unternehmen wird der Einsatz modernster Technologie forciert, die heimische Wirtschaft gestärkt und gleichzeitig unsere Umwelt dauerhaft geschützt. Investitionen in diesem Bereich in der Gegenwart führen uns in eine nachhaltige Zukunft.«

Landesrat Johann Seitinger

»Drei Merkmale zeichnen die Umweltförderung des Bundes vor vielen anderen öffentlichen Förderinstrumenten aus: die regelmäßige Beurteilung, ob die öffentlichen Gelder sparsam und wirksam eingesetzt werden (›Fördereffizienz‹); die hohe fachliche Kompetenz der Abwicklungsstelle; und die sachliche Gesprächskultur in der beratenden Kommission, in der auch die Sozialpartner gehört werden.«

Dr. Christoph Streissler, Arbeiterkammer Wien

»Die Förderung in der Wasserwirtschaft ist das älteste Umweltförderungsinstrument des Bundes und unterstützt die Kommunen maßgeblich bei ihren wesentlichsten Aufgaben. Die Trinkwasserversorgung und der Gewässerschutz sind von elementarer Bedeutung für den Erhalt unserer Lebensqualität. Um Österreichs gut funktionierende Wasserinfrastruktur auch zukünftig auf diesem hohen Niveau halten zu können, bedarf es einer Fokussierung auf den Funktions- und Werterhalt der in die Jahre gekommenen Anlagen.«

DI Günter Liebel, Sektionschef Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

»Die Umweltförderung ist seit 25 Jahren das zentrale umweltpolitische Instrument des Bundes, um österreichische Unternehmen und Kommunen bei der Investition in umweltgerechte Technologien zu unterstützen. Die Umweltförderung zeichnet sich durch ihren stark ergebnisorientierten und innovationsgetriebenen Ansatz aus und hat seit 1993 auf vielen Ebenen zur nachhaltigen Entwicklung Österreichs beigetragen.«

Dr. Wolfram Tertschnig, Abteilungsleiter Nachhaltige Entwicklung und natürliche Ressourcen, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

7
Umweltminister und -ministerinnen waren seit 1993 zuständig

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND *inkl. Sanierungsoffensive*

UFI
8,8
Beschäftigungsverhältnisse pro Million Euro Investition geschaffen bzw. gesichert

Sanierungsoffensive
13,2
Beschäftigungsverhältnisse pro Million Euro Investition geschaffen bzw. gesichert

fast
8.000 GWh/a
Energieeinsparung in den letzten 10 Jahren bewirkt

über
8.000 GWh/a
Energie aus erneuerbaren Energieträgern in den letzten 10 Jahren

fast
2.000 t
Staub eingespart in den letzten 10 Jahren

rund
177 Mio. t
CO_2 eingespart bezogen auf die technische Nutzungsdauer

rund
1.800 t
Stickoxide (NO_x) eingespart in den letzten 10 Jahren

rund
300 Mio. Euro
EU-Mittel für Österreich gesichert

WASSERWIRTSCHAFT

über
1.500
Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von rund 21 Millionen Einwohnergleichwerten gefördert

über
15.000
geförderte Kleinkläranlagen

fast
800
durchgängig gemachte Querbauwerke

über
240
renaturierte Flusskilometer/ Morphologie

über
5.200
geförderte Brunnen und Quellen

fast
49.000 km
neu errichtete Kanäle

18,3
Beschäftigungsverhältnisse pro Million Euro Investition geschaffen bzw. gesichert

ALTLASTENSANIERUNG

157 von 293
der im Altlastenatlas als erhebliche Gefahr für die Gesundheit ausgewiesenen Altlasten saniert oder gesichert

8,0
Beschäftigungsverhältnisse pro Million Euro Investition geschaffen bzw. gesichert

über
8 Mio. t
kontaminierter Untergrund bzw. Deponiematerial behandelt und entsorgt

190 Mio. m^3
verunreinigtes Grundwasser entnommen und aufbereitet

ÜBER-BLICK

BEREICH	UNTERBEREICH	MASSNAHMEN UND OFFENSIVEN
UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND	Umweltförderung Inland	Erneuerbare Energieträger Effiziente Energienutzung Ressourceneffizienz Mobilitätsmaßnahmen Klimarelevante Gase Luftverbessernde Maßnahmen Vermeidung von Lärm Gefährliche Abfälle Forschung klimaaktiv
	Sanierungsoffensive	Sanierungsoffensive für Private Sanierungsoffensive für Betriebe
	Regionale Beratungsprogramme	Umwelt- und Energieberatungen für Betriebe
UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND	Umweltförderung im Ausland	2012 ausgelaufen
WASSERWIRTSCHAFT	Siedlungswasserwirtschaft	Kommunale Abwasserentsorgung
		Kommunale Wasserversorgung
	Betriebliche Abwassermaßnahmen	Mitte 2014 ausgelaufen
	Gewässerökologie	Maßnahmen für kommunale Förderungswerbende (Ende 2015 ausgelaufen) Maßnahmen für Wettbewerbsteilnehmende (Mitte 2014 ausgelaufen)
ALTLASTENSANIERUNG UND -SICHERUNG	Altlastensanierung	Sicherung und Sanierung von Altlasten
INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG	Internationale Klimaschutzmaßnahmen	
JI/CDM-PROGRAMM	Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm	durch Zielerreichung 2015 erfolgreich abgeschlossen

1959
Gründung Wasserwirtschaftsfonds

1980
Spektakuläre Grundwasserverunreinigungen markieren den Beginn der Auseinandersetzung mit dem Einfluss von Altlasten auf die Wasserqualität

1986
Gründung des Umweltfonds und 1989 Zusammenführung mit Wasserwirtschaftsfonds zum UWWF

1993
UFG tritt in Kraft: SWW, Altlasten und betriebliche Umweltförderungen werden im UFG zusammengeführt

1995
Mit dem EU Beitritt erhält Österreich Zugang zu Mitteln der europäischen Regionalförderungen

1995 2003
Umweltförderung unterstützt in Österreich als Erste den Bereich Ökostromanlagen und nimmt damit eine Vorreiterrolle ein

1997
Verabschiedung Kyoto Protokoll

2003
JI/CDM-Programm wird Teil des UFG

2009
Start der Förderung Gewässerökologie

2009
Im Zuge der Sanierungsoffensive wird die Zielgruppe um Privatpersonen erweitert, Konjunkturpaket von 100 Millionen Euro wird geschnürt

2012
Start der Online-Einreichung

2012
Einführung von einem standardisierten Bewertungssystem in der Altlastensanierung, und Start Förderungsmöglichkeiten für Ressourcenmanagement und nachwachsende Rohstoffe

2014
Ausweitung der Digitalisierung für Betriebe: elektronische Übermittlung der Unterlagen ab nun für alle Bereiche möglich

2015
Österreich schließt JI/CDM-Programm erfolgreich ab und erreicht Kyoto Protokoll-Ziel

2015
Internationale Klimafinanzierung wird Teil des UFG

2016
Grundlegende Neugestaltung der SWW Förderung

2017
Start des 2-jährigen Aktionspakets Elektromobilität

2018
Start der Online-Einreichung für Siedlungswasserwirtschaft

25 JAHRE AUF EINEN BLICK

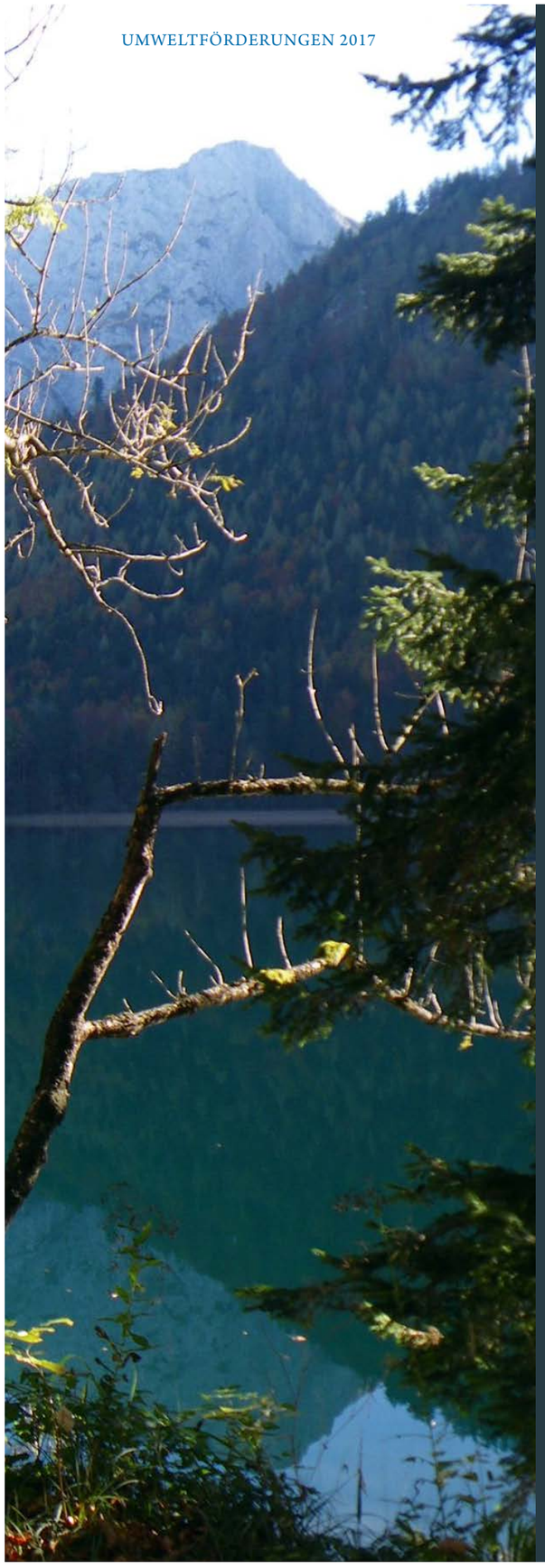

UMWELT-INVESTITIONEN DES BUNDES

Gezielt eingesetzte Förderungen sind ein bedeutendes politisches Anreizinstrument zur Erreichung eines angestrebten gesellschaftlichen Wandels. Für die Erreichung umwelt- und energiepolitischer Zielsetzungen leistet die Umweltförderung in Österreich einen beachtlichen Beitrag. Thematisch werden die Bereiche Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung, Altlastensanierung sowie Erneuerbare Energien, Energie- und Ressourceneffizienz, umweltfreundliche Mobilitätslösungen, wie auch Luftreinhaltung abgedeckt. Aufbauend auf der bisherigen Arbeit und den Weichenstellungen des Regierungsprogramms bildet die österreichische Klima- und Energiestrategie, die #mission2030, die inhaltliche Weiterentwicklung globaler Ziele. Dieser Bericht und der Rückblick auf das vergangene Jahr verdeutlichen die ökologische und ökonomische Wirksamkeit der Umweltförderung für Österreich. In der heuer neu gestalteten und vom Berichtsteil getrennten Zahlenbeilage finden Sie alle Zahlen und Fakten auf einen Blick übersichtlich nach Bereichen aufbereitet.

Das Jahr 2017 war von Kontinuität der Antragszahlen, Ausbau der Digitalisierung und gleichbleibender Budgetausstattung geprägt. Standen in den letzten Jahren die starke Weiterentwicklung durch Einführung neuer Förderungsbereiche und die Novellierung der entsprechenden Richtlinien im Fokus, konnte man 2017 von der Stabilität der etablierten Bereiche und Rahmenbedingungen profitieren. Die Zahlen stützen den eingeschlagenen Weg. Rund 15.000 eingereichte Projekte lösten ein Investitionsvolumen von 1,3 Milliarden Euro aus. Die dadurch geschaffenen bzw. gesicherten »green jobs« belaufen sich auf 17.500. Die Umwelt förderung beweist auch dieses Jahr, dass der Schutz unserer Umwelt sowie der natürlichen Ressourcen mit dem Wirtschafts und Beschäftigungswachstum in Einklang stehen kann.

Der Blick in die Zukunft verspricht eine Intensivierung der sich abzeichnenden Trends: In der Umweltförderung im Inland (UFI) zeigt die Entwicklung deutlich zum Bereich Klimaschutz, ebenso werden Themen wie Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft noch stärker in den Fokus rücken. In der Wasserwirtschaft sind durch die Förderung maßgebliche Anlagenwerte geschaffen worden. Hier wird die Sanierung immer wichtiger. Im Bereich Altlastensanierung steht die grundlegende Novelle des Altlasten-sanierungsgesetzes (ALSAG) an.

Der Klimawandel ist eine Herausforderung, die nur in enger Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bewältigt werden kann. Die Förderungsinstrumente der Umwelt förderung als direkter und indirekter Wegbereiter für die #mission2030 liefern eine solide Basis – gemeinsam ist das Ziel erreichbar!

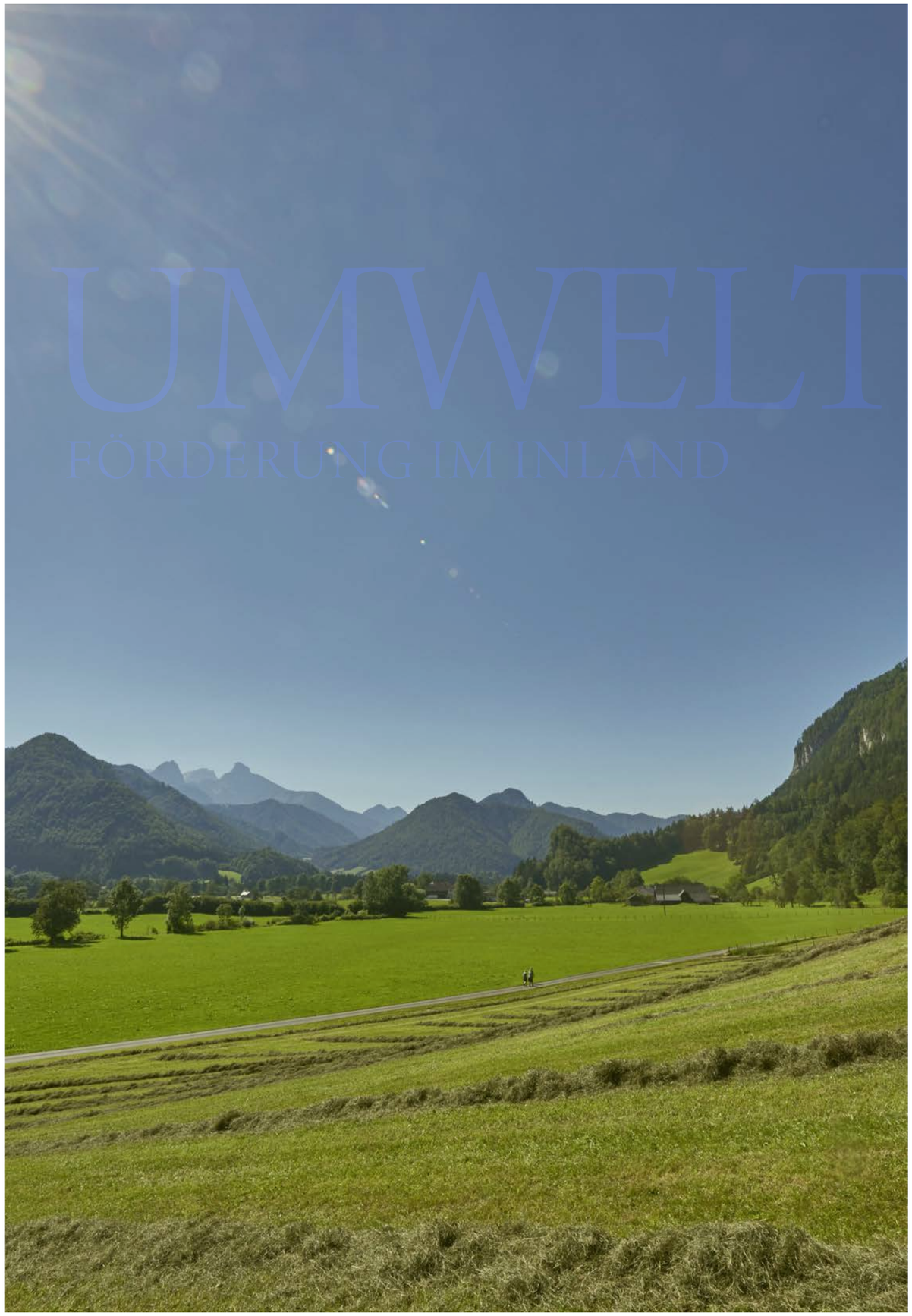

Die Umweltförderung im Inland (UFI) ist das zentrale Förderungsinstrument des Bundes, wenn es um den Schutz der Umwelt geht. Die UFI bietet einen Umsetzungsanreiz für Maßnahmen, die positive Umwelteffekte bewirken, insbesondere CO_2-Reduktionen und Energieeinsparungen, wie die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Steigerung der Energieeffizienz, Mobilitätsmaßnahmen, aber auch Projekte zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen.

Die Zahlen aus dem Berichtsjahr 2017 zeigen deutlich die ökologische wie auch wirtschaftliche Bedeutung der Umweltförderung für Österreich: So konnten Investitionen in der Höhe von 550 Millionen Euro durch Maßnahmen in den Bereichen Erneuerbare Energie, Steigerung der Energieeffizienz, Elektromobilität sowie Sanierungsoffensive ausgelöst werden. 330.000 Tonnen CO_2-Emissionen wurden dadurch jährlich eingespart. Ein weiterer positiver Effekt sind 4.400 geschaffene oder gesicherte Beschäftigungsverhältnisse. Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, dass das System Umweltförderung gleichermaßen wirksam und effizient sowie ein erfolgreiches Zusammenspiel von Wirtschaft und Ökologie möglich ist.

#MISSION2030 – HAND IN HAND MIT DER UFI

Österreich bekennt sich klar zu den internationalen Klimazielen. Zur Zielerreichung ist eine aktive, koordinierte und abgestimmte Klima- und Energiepolitik notwendig, die die Balance zwischen ökologischer Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherung jetzt und in der Zukunft gewährleistet.
All das ist in der im Juni 2018 veröffentlichten Klima- und Energiestrategie, der #mission2030, zusammengefasst. Diese gibt Orientierung bis 2030 und Planbarkeit für Bund, Länder und Gemeinden sowie für Wirtschaft und Gesellschaft. Um die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie auf den Weg zu bringen, hat sich die Bundesregierung wirksame Maßnahmen als erste wesentliche Schritte vorgenommen – sogenannte Leuchtturmprojekte sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Der UFI kommt dabei vor allem in den Bereichen E-Mobilitätsoffensive, Energieeffizienz, Thermische Gebäudesanierung und Erneuerbare Wärme eine bedeutende Rolle zu. Auch die Bereiche Demonstrationsprojekte und Bioökonomie sind wichtige Schwerpunkte der UFI und somit auch der #mission2030. Das bestehende Förderungsangebot bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Investitionsanreizen bei der Umsetzung von Projekten aus diesen Bereichen. Darüber hinaus wird laufend an der Optimierung und Modernisierung des Angebots gearbeitet. Gleichzeitig wird der bürokratische Aufwand für die Abwicklung minimiert und der erzielte Umwelteffekt maximiert.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... 78 % aller 2017 genehmigten Förderungsansuchen von kleinen oder mittleren Unternehmen eingereicht wurden?

... durch die geförderten Projekte im Jahr 2017 ca. 5.500 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen oder gesichert wurden?

... zwei Drittel der bewilligten Projekte Investitionen mit weniger als 50.000 Euro betrafen?

LEUCHTTURM MASSNAHME IN DER #MISSION2030

ERNEUERBARE WÄRME

Auch wenn der Anteil der erneuerbaren Energieträger in den letzten Jahren deutliche Steigerungen verzeichnete, spielen bei Heizungsanlagen hierzulande fossile Brennstoffe noch immer eine große Rolle. Da es nicht möglich ist, mithilfe eines einzigen Energieträgers den Umbau des Energiesystems zu bewerkstelligen, setzt die Umweltförderung im Inland schon seit längerer Zeit und nun auch die #mission2030 stark auf den Ausbau der erneuerbaren Energienutzung. Im Mittelpunkt steht dabei ein durchdachter Energiemix, der Österreichs Ziele zur Dekarbonisierung unterstützt und dabei die Aspekte Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit und Umweltverträglichkeit als Leitlinien berücksichtigt.

Auch dieser Bereich durchlief – so wie die meisten lange etablierten Förderungsschienen – einen deutlich spürbaren Wandel: So fand in den letzten Jahren eine Entwicklung vom reinen Aufbau neuer Heizwerke und Solarkraftwerke hin zu einer Erweiterung, Erhaltung und Optimierung statt. Während 2016 noch rund 370 neue Biomasseanlagen und rund 110 Solar- und Photovoltaikanlagen gefördert wurden, waren es im Jahr 2017 etwas über 300 Biomasseanlagen und rund 120 Solar- und Photovoltaikanlagen. Die Anzahl zur Verteilung, Optimierung und Verdichtung von Nahwärmeversorgungsanlagen erhöhte sich dagegen von rund 90 Ansuchen im Jahr 2016 auf über 120 im Jahr 2017.

ERNEUERBARE WÄRME

QM.HEIZWERKE-BENCHMARKING

Als Vorreiter in Sachen Digitalisierung und somit auch Wegbereiter für die #mission2030 gilt das Qualitätsmanagement für Heizwerke (qm:heizwerke), das im Rahmen der österreichischen Klimaschutzinitiative klimaaktiv des BMNT von der AEE Intec durchgeführt wird. Ziel des Programms ist es, mit einer begleitenden Qualitätskontrolle bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Biomasseheizwerken eine wesentliche Verbesserung der technischen Qualität und Effizienz der Anlagen zu erreichen. Die österreichische Version des internationalen QM-Systems wurde im Jahr 2006 bundesweit eingeführt und ist im Rahmen der UFI für alle Anlagen, deren installierte Biomassekesselnennleistung 400 kW bzw. deren Netzlänge 1.000 Trassenmeter erreicht oder übersteigt, verpflichtend.

Die Abwicklung des qm-Prozesses erfolgt mithilfe der klimaaktiv qm:heizwerke-Datenbank. Hier erkannte man schon früh die Digitalisierung als Chance, die Verbesserung und Optimierung bestehender Anlagen weiter voranzutreiben. Die Datenbank dient zur Administration und Abbildung der Biomasse-Nahwärmeprojekte, die im Zuge der UFI zu einem begleitenden Qualitätsmanagement verpflichtet sind. Die Datenbank wurde vom Landesenergieverein Steiermark (LEV) entwickelt und seit der Übernahme durch die KPC im Jahr 2013 laufend ausgebaut.

Über die Nutzung der qm-Datenbank als Austauschplattform zur Qualitätssicherung und Förderungsabwicklung hinaus stellen die enthaltenen Daten eine wichtige Quelle zur Durchführung von Analysen und Entwicklungen zur Verbesserung des QM-Systems sowie der Förderungsbestimmungen dar. Die in der qm-Datenbank verfügbaren Daten sind aber auch eine wichtige Informationsquelle für die Politik und Personen mit Entscheidungsbefugnis, Interessensvertretungen und insbesondere auch für Biomassenahwärmebetreiber zur Gesamtbeurteilung ihrer Anlagen. Zudem stößt das österreichische QM-System immer wieder auf großes Interesse bei internationalen Akteurinnen und Akteuren der Bioenergiebranche. In einem Sonderbericht resümiert der Europäische Rechnungshof: »Ein Beispiel für empfehlenswerte Verfahren wurde jedoch in Österreich vorgefunden. Dank eines Qualitätsmanagementinstruments für Biomasse-Heizkraftwerke konnten in diesem Mitgliedstaat geeignete Vorkehrungen für die Überwachung getroffen werden.«

»Dank eines Qualitätsmanagementinstruments für Biomasse-Heizkraftwerke konnten in diesem Mitgliedstaat geeignete Vorkehrungen für die Überwachung getroffen werden.«

aus dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes

Ende 2014 wurde vom »klimaaktiv qm:heizwerke«-Programmmanagement (AEE – Institut für Nachhaltige Technologien) eine Methode für ein Benchmarksystem entwickelt, das auf Basis jährlicher Betriebsdaten und daraus errechneter Kennzahlen einen Vergleich von österreichischen Biomasse-Nahwärmeanlagen ermöglicht. Zur Erstellung der Benchmarks werden aus den von den Anlagenbetreibern jährlich übermittelten Betriebsberichten die notwendigen Kennzahlen berechnet.

Aktuell wird an der Weiterentwicklung durch Automatisierung gearbeitet – Ziel ist es, das bestehende qm-Benchmarksystem in die qm-Datenbank zu integrieren. Ein rascherer Überblick über das aktuelle und vergangene Betriebsjahr soll die Betreiberfirmen motivieren, sich mit den Betriebsdaten ihrer Anlage zu beschäftigen und somit den Anlagenbetrieb und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die Automatisierung der Benchmarks ist ein wichtiger Entwicklungsschritt zur Verbesserung des Service und Informationsaustausches für Betreiberfirmen, Planerinnen und Planer sowie Qualitätsbeauftragte und soll so die Vergleichbarkeit mit anderen Heizwerken erleichtern. Weiters können die Benchmarks optimal zur Verbesserung der Betriebsführung bzw. als Entscheidungshilfe für zukünftige Anlagenoptimierungen eingesetzt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der qm-Datenbank unter www.qm-datenbank.at.

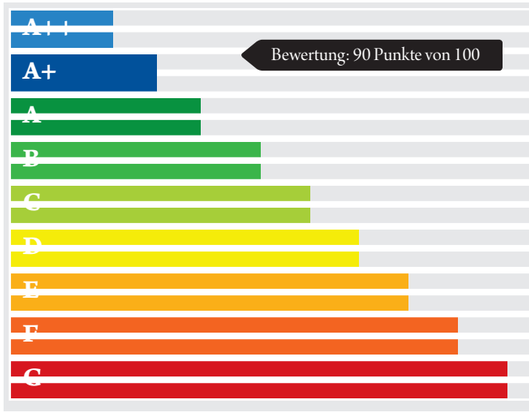

Heizwerk
Biomasse-Mehrkessel-Anlage 2.500 kW
Fossiler Spitzenlastkessel
RG-Kondensation

Wärmenetz
Gemischte Netzstruktur (Netzkategorie 2)
62 Abnehmer mit Wärmebezug
2.965 kW Anschlussleistung
4.778 MWh Wärmeverkauf
4.078 m Trassenlänge

ABB. 2 qm.heizwerke-Benchmarks

AUSTRIA CAMPUS – SMARTES WÄRME-RÜCKGEWINNUNGS-KONZEPT

Wie kann die Abwärme des Austria Campus in Wien sinnvoll und effizient genutzt werden? Dieser Fragestellung widmete sich die Wien Energie GmbH bei der Realisierung der Wärme- und Kälteversorgung auf allen Baufeldern des Austria Campus im zweiten Wiener Gemeindebezirk.

Das Leitmotiv des neu entstandenen »Living Office« lautet »Moderne Infrastruktur für die Arbeitswelt von morgen«. Da hier schon der Nachhaltigkeitsgedanke verankert wurde, war eine ressourceneffiziente Wärmebereitstellung schon fast eine Selbstverständlichkeit. Der Energieversorger Wien Energie GmbH entwickelte ein Konzept, das ermöglichen soll, nicht nur die Abwärme der Server sinnvoll zu nutzen, sondern auch die durch Klimatisierung entstehende Wärme wieder im System zu integrieren. Mit Wärmepumpen wird die Abwärme der Server und der Klimaanlagen, die für die stets zu kühlenden Serverräume notwendig sind, genutzt, um andere Gebäudeteile zu beheizen. Dadurch kann ca. ein Viertel des Wärmebedarfs mit rund 2.200 MWh im Jahr gedeckt werden. Der restliche Wärmebedarf von ca. 6.400 MWh wird über Fernwärme bereitgestellt. Mit Unterstützung der UFI können durch diese Maßnahmen rund 460 Tonnen CO_2 im Jahr eingespart werden.

ENERGIEEFFIZIENZ

Energieeffizienzmaßnahmen zählen zu den volkswirtschaftlich günstigsten Vermeidungshebeln von CO_2-Emissionen und stehen als Leitmotiv der #mission2030 an vorderer Stelle. Eine zentrale Rolle im Spektrum der Umweltförderung nimmt daher der Förderungsbereich »Betriebliche Energiesparmaßnahmen« ein, der alle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei betrieblichen Prozessen abdeckt. Schwerpunkt dieser Förderung sind der Erhalt sowie der Ausbau effizienter Bestandsanlagen. Insbesondere in Zeiten niedriger fossiler Energiepreise weisen viele dieser Maßnahmen nicht die notwendige Rentabilität für eine positive Investitionsentscheidung auf. Das Ziel ist klar definiert: Durch die Steigerung der Energieeffizienz spart ein Betrieb Kosten, schont die Umwelt und kann sich zusätzlich Wettbewerbsvorteile verschaffen. Das Potenzial dieser Win-win-Strategie sollte daher unbedingt ausgeschöpft werden. Aus diesem Grund ist in der #mission2030 unter Aufgabe 7 »Technologien für die Dekarbonisierung nutzen« der Energieeffizienz große Bedeutung beigemessen. Die Zahlen für den Berichtszeitraum 2017 belegen das konstant hohe Niveau dieser Förderungsmaßnahmen.

ZAHLEN UND FAKTEN AUS DEM JAHR 2017

Im Jahr 2017 war das Förderungsvolumen für Energiesparmaßnahmen mit rund 14 Millionen Euro erneut sehr hoch. Da 2017 mehr kleinere Projekte eingereicht wurden, stieg die Anzahl der geförderten Projekte von 372 im Jahr 2016 auf 413 bei gleichbleibendem Förderungsvolumen. Hinter den Projekten steht ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von über 100 Millionen Euro, das zur nachhaltigen Reduktion des Endenergieverbrauches in Österreich um 613 GWh/a beiträgt. Die UFI leistet damit als strategische Maßnahme auch wichtige Beiträge zum nationalen Energieeffizienzgesetz.

ABWÄRME-MASSNAHMEN IM STEIGEN

Industrie und Gewerbe sind wichtige Energieverbraucher – oft aber auch Energieerzeuger. So ist die Nutzung von industrieller Abwärme eine oft ökonomisch und ökologisch vorteilhafte Option, um Gebäude mit Wärme zu versorgen. In den letzten Jahren haben Projekte zur Nutzung von bisher ungenutzter Abwärme zur Versorgung von Siedlungsräumen mit Heizenergie zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die vorgestellten Projektbeispiele aus dem Jahr 2017 zeigen auf, welche Beiträge die Umweltförderung im Sinne der #mission2030 erzielt, um die zentrale Wärme- und Kälteversorgung von Ballungsräumen durch Nutzung der Abwärme aus bestehenden Anlagen nutzbar zu machen.

INDUSTRIELLE ABWÄRME FÜR DIE STADT GRAZ, FERNWÄRMEVERSORGUNG SAPPI

Die Stadt Graz deckt durch die Nutzung der industriellen Abwärme aus der Marienhütte und dem Sappi-Werk seit Anfang November 2017 knapp 25 % des Wärmebedarfs aus hocheffizienten Energiequellen. In einem Kooperationsprojekt der Energie Graz, der Papier- und Zellstofffabrik Sappi und der Firma Bioenergie wurde mit Unterstützung der UFI die Wärmeauskopplung der Firma Sappi realisiert und der Bau einer zwölf Kilometer langen Fernwärmeleitung ermöglicht. Die Leitungen wurden, beginnend vom Werk Sappi in Gratkorn, entlang der Bundesstraße B67 unterirdisch verlegt. Rund 20.000 Grazer Haushalte werden so jährlich durch die neue Fernwärme mit ökologischer und regionaler Energie versorgt. Sappi deckt 15 % des jährlichen Fernwärmebedarfs der Stadt und spart damit 20.000 Tonnen klimaschädliches CO_2. Das nächste Etappenziel – die Versorgung der Stadt aus mindestens 50 % erneuerbaren Energien oder Abwärme bis 2030 – ist dadurch erheblich näher gerückt.

Zusätzlich zum Umweltaspekt soll die Unabhängigkeit der Stadt Graz von fossiler Energie mit schwankenden Energiepreisen gesteigert werden. Das Projekt sichert regionale Arbeitsplätze und ist somit auch ein wichtiger wirtschaftlicher Impuls für die steirische Wirtschaft.

An die 23 Millionen Euro wurden für die Realisierung dieses zukunftsorientierten Großprojektes investiert. 30 % der Kosten wurden durch Förderungen aus der Umweltförderung des Bundes, des Landes Steiermark und der EU bereitgestellt. Gefördert wurden die Abwärmeauskopplung bei der Papierfabrik Sappi mit rund 2,5 Millionen Euro und in einem weiteren Projekt die Transportleitung von Gratkorn nach Graz mit ca. 4,4 Millionen Euro.

INNOVATIVES RESSOURCENMANAGEMENT BEI DER AUSTRIA EMAIL AG

Das österreichische Unternehmen ist einer der führenden europäischen Hersteller von hochwertigen Warmwasserbereitern. Neben dem Einsatz umweltfreundlicher Technologien in der Produktion und der Optimierung der Produktionsverfahren legt das Unternehmen auch Wert auf den schonenden Umgang mit Rohstoffen und Energie. Zur Schrottvermeidung wurden Möglichkeiten gesucht, runde Teile – sogenannte Ronden – unter optimaler Nutzung der Ressourcen effizienter zu fertigen. Bei der bisherigen Erzeugung blieben 24 Prozent des Vormaterials als Schrott zurück. Im Jahr ergab dies eine Schrottmenge von 600 Tonnen Stahlblech.

Mit Unterstützung der UFI konnte von einzelnen quadratischen Tafelblechen auf eine endlose Verarbeitung eines Blechbandes umgestellt werden. Mittels einer Laserschneidemaschine werden die Ronden, die optimal zum Verschnitt angeordnet wurden, aus dem endlosen Blech geschnitten. Dadurch können 268 Tonnen Blech pro Jahr eingespart werden, das entspricht 12 Prozent weniger Verschnitt im Vergleich zur herkömmlichen Fertigung. Die Schrottmenge konnte von 24 auf 15 Prozent verringert werden. Die neue Anlage war eine große Investition, die sich in rund zehn Jahren amortisieren wird. Für die Umsetzung des umweltfreundlichen Projekts hat man sich freiwillig aus Überzeugung und nicht zuletzt durch den Anreiz der Förderung entschieden.

»In der Förderung merken wir, dass Projekte aus dem Sektor Ressourceneffizienz in Betrieben immer wichtiger werden.«

RESSOURCENEFFIZIENZ

Ein weiterer Förderungsschwerpunkt, mit dem die Umweltförderung den Anforderungen moderner Umweltpolitik Rechnung trägt, ist der Bereich der Ressourceneffizienz. Hierbei steht die Schonung von möglichst vielen Rohstoffen im Vordergrund: Sie sind nicht unendlich verfügbar, daher sind wir darauf angewiesen, unsere Ressourcen sparsam und effizient einzusetzen. Das Bewusstsein für diese Notwendigkeit ist EU-weit vorhanden und die Suche nach innovativen Maßnahmen und Technologien zum Ressourcenmanagement hat Priorität.

FÖRDERUNGSSCHWERPUNKT RESSOURCENMANAGEMENT

In Österreich wird bereits seit einiger Zeit eine innovative Rohstoffpolitik verfolgt, die auch die Förderung eines neuartigen Ressourcenmanagements beinhaltet – denn es bringt viele Vorteile für das Land und die Umwelt. Nachhaltiges Wachstum ermöglicht es, unseren Wohlstand zu erhöhen und gleichzeitig den Verbrauch an Rohstoffen konstant zu halten oder sogar zu reduzieren. Die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Materialeffizienz leistet für die Schonung natürlicher Ressourcen und die Sicherung der Lebensqualität einen wichtigen Beitrag.

Auch in der Nachfrage nach Förderungsmitteln ist bemerkbar, dass Projekte aus dem Sektor Ressourceneffizienz in Betrieben immer wichtiger werden. Projektanzahl und Förderungsvolumen in der UFI sind zwar im Vergleich noch eher gering, die eingereichten Vorhaben liefern aber schöne und wichtige Beiträge zur Technologieentwicklung und Marktdurchdringung auf diesem Gebiet. 2017 wurden 21 Projekte mit 6,2 Millionen Euro gefördert und lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von rund 37 Millionen Euro aus.

EXPERTiNNENTAG 2017

Die Ressourceneffizienz, ein wichtiges aktuelles Thema, war 2017 auch eines der beiden Leitthemen beim ExpertInnentag der KPC. Diskutiert wurde anhand von Praxisberichten der Expertinnen und Experten über den sorgsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen und die Vermeidung negativer sozio-ökologischer Folgen des Ressourcenverbrauchs. Die Resonanz zu der Veranstaltung war erfreulich und macht das große Interesse an einem innovativen Ressourcenmanagement sehr deutlich.

EU-FÖRDERUNGEN

ÖSTERREICH UND DIE EUROPÄISCHEN STRUKTURFONDS – EINE GEMEINSAME VISION

Auch wenn es weltweit bis heute leider noch immer Zweifel an einem von Menschen verursachten Klimawandel gibt, ist man sich in Österreich und der Europäischen Union einig, dass es gezielte Maßnahmen im Bereich der Klima- und Energiepolitik braucht, um eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für kommende Generationen zu gewährleisten. Österreich hat hier bereits sehr früh Initiativen ergriffen und sich einem Weg angeschlossen, der nun auch immer stärker eingeschlagen wird. Durch die langjährige Erfahrung mit dem umfangreichen Portfolio der Umweltförderungen war der Weg für die Abwicklung von EU-Förderungsmitteln geebnet.

ERSTE SCHRITTE IN EINE EUROPÄISCHE WELT

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 bestand erstmalig die Möglichkeit, EU-Mittel zur Förderung von österreichischen Projekten einzusetzen. Für die Umweltförderung boten sich die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) an, die damals noch vorrangig zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Regionen der Mitgliedsstaaten eingerichtet wurden. Themen wie Klima und Umwelt spielten in diesem Bereich eine noch eher untergeordnete Rolle, sodass anfänglich nur Infrastrukturprojekte aus der Siedlungswasserwirtschaft mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert wurden.

KLIMA UND UMWELT ALS AUFSTEIGENDE KERNTHEMEN IN EUROPA

Seit der ersten Strukturfondsperiode 1994 – 1999 hat sich jedoch vieles verändert. In der mittlerweile vierten Periode gibt es fünf klar definierte Kernziele für Europa, die bis 2020 vor allem mithilfe der fünf ESI-Fonds erreicht werden sollen. Diese Fonds sind mit mehr als der Hälfte aller zur Verfügung stehenden EU-Mittel ausgestattet und wurden für Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen, einer nachhaltigen und gesunden europäischen Wirtschaft und Umwelt eingerichtet.

Neben (1) Beschäftigung, (2) Forschung & Entwicklung und Innovation, (3) Bildung, (4) Armut und soziale Ausgrenzung stellt nun auch der Schwerpunkt (5) Klimawandel und Energie ein wichtiges Kernziel dar. Die CO_2-Emissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 Prozent verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20 Prozent steigen und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 Prozent angestrebt.

EIN STARKER UND VERLÄSSLICHER PARTNER

Bereits seit der ersten Strukturfondsperiode 1994 – 1999 werden Projekte aus der UFI mit EFRE-Mitteln kofinanziert und in der Periode 2007 – 2013 konnte ein weiterer Strukturfonds als geeignetes Förderungsinstrument für die Wärmeerzeugung und -verteilung aus erneuerbaren Energieträgern erschlossen werden: der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Durch diese beiden Fonds wurden rund 180 Millionen Euro an zusätzlichen Förderungsmitteln für mehr als 900 österreichische Umweltprojekte vergeben.

DIE RICHTUNG STIMMT

In der aktuellen Periode 2014 – 2020 wurde ein noch stärkeres Bekenntnis zu den gemeinsamen Kernzielen abgegeben – dies spiegelt sich auch ganz klar in den Aktivitäten der Umweltförderung wider. Mittlerweile werden über 15 Förderungsschwerpunkte der UFI (thermische Gebäudesanierung, Wärmepumpen, thermische Solaranlagen etc.) aus Förderungsmitteln des EFRE kofinanziert und das dafür eingesetzte EFRE-Budget hat sich mit rund 70 Millionen Euro verdoppelt. Auch im ELER hat sich das Abwicklungsspektrum stark erweitert. Neben den klassischen Biomasse-Nahwärmenetzen werden mit dem Klima- und Energiefonds nun auch erstmalig Förderungsschwerpunkte außerhalb der Umweltförderung aus Mitteln des ELER kofinanziert. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf rund 84 Millionen Euro.

Insgesamt verwaltet die KPC somit nun bereits über 154 Millionen Euro an EU-Strukturfondsmitteln, die Österreich zusätzlich zu nationalen Förderungsmitteln einsetzen kann, um noch mehr Umweltprojekte zu unterstützen. Was als »Add-on« für Einzelfälle begonnen hat, stellt mittlerweile einen beachtlichen Anteil am eingesetzten Budget zur Unterstützung von Umweltinvestitionen in Österreich dar. Durch die erfolgreichen Konzepte der nationalen Umweltförderungsprogramme, die den Einsatz von Strukturfondsmitteln überhaupt erst ermöglichen, und die zusätzlichen europäischen Förderungsgelder scheint die Vision einer nachhaltigen und klimaverträglichen Gesellschaft in greifbare Nähe zu rücken.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... einer von vier genehmigten Förderungseuros aus Mitteln der Europäischen Union stammt?

LEUCHTTURM MASSNAHME
IN DER #MISSION2030

THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNG

27 % des gesamten österreichischen Energieverbrauchs gehen auf das Konto des Gebäudesektors – für Heizung und Kühlung sowie für Warmwasser. Das Potenzial, mit gezielten thermischen Sanierungsmaßnahmen den Energieverbrauch und den damit verbundenen CO_2 Ausstoß zu reduzieren, ist demnach enorm. So war es eine logische Konsequenz, dass auch der Bereich der thermischen Gebäudesanierung Teil der #mission2030 wurde und unter dem Titel »Leuchtturm 4: Thermische Gebäudesanierung« seinen Beitrag zur österreichischen Klima- und Energiestrategie beitragen wird. Auch hier kann man auf Erfahrungswerte aus der UFI zurückgreifen und Maßnahmen auf der seit 2009 etablierten Förderungsaktion Sanierungsoffensive aufbauen bzw. weiterentwickeln.

THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNG

ZIELE UND ANGESTREBTE WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

Die Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen bei privat und betrieblich genutzten Gebäuden erfolgt im Rahmen der Umweltförderung sowie im Rahmen der Sanierungsoffensive durch einmalige Investitionskostenzuschüsse und ist als »Add-on« zu den Förderungen der jeweiligen Bundesländer konzipiert. Ziel ist es, mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln nachhaltige Investitionen effizient zu unterstützen. Durch die Vorgabe von definierten Energiekennzahlen wird sichergestellt, dass gewisse Sanierungsstandards erreicht werden bzw. sogar höhere Standards als von den Bauordnungen vorgeschrieben. Durch zusätzliche Bonussysteme können darüber hinaus Anreize geschaffen werden, um z. B. alternative Dämmmaterialien wie Schafwolle oder Hanf »markttauglich« zu machen.

Im Bereich der Sanierungsoffensive werden jährlich die Schwerpunkte neu festgelegt. 2016 und 2017 wurden beispielsweise beim Sanierungsscheck für private Mustersanierungen die Förderungspauschalen erhöht, um Unterstützung für das Erreichen ambitionierter Energiekennzahlen zu bieten. Die UFI setzt somit effektive Anreize für nachhaltiges, innovatives und energieeffizientes Sanieren und definiert Qualitätsstandards. Weitere positive Aspekte sind die Steigerung der Qualität und des Umfangs der Sanierungen. Ebenso sind Anstiege bei Energieberatungen und Beauftragungen qualifizierter Fachfirmen zu verzeichnen, die wiederrum positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft haben: Die Wirtschaft wird angekurbelt und Arbeitsplätze werden gesichert. Darüber hinaus bringt jede Gebäudesanierung sowohl für Benutzerinnen und Benutzer als auch Eigentümerinnen und Eigentümer zusätzliche Vorteile mit sich wie beispielsweise die deutliche Erhöhung des Wohlfühlfaktors sowie die Wertsteigerung. Die Energiekosten werden gesenkt und das Gebäude wird optisch und qualitativ aufgewertet. Kombiniert man die thermische Sanierung mit einer Umstellung des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger, trägt dies weiters zu einer energietechnischen Verbesserung des Gebäudes bei.

FITSTORE24 – 70 % DER HEIZKOSTEN REDUZIERT

Der Sportartikelhändler Fitstore24 saniert das Gebäude seines Hauptsitzes in nur 3 Monaten thermisch.

Das Einzelhandelsunternehmen Fitstore24 Zanier GmbH bietet Sportartikel in einem Online-Shop und auf Verkaufsflächen an drei Standorten in Wien, Lienz und Villach an. Mithilfe der UFI konnte der Hauptsitz in Lienz in einer sehr kurzen Bauzeit von nur 3 Monaten saniert werden. »Nicht zuletzt durch die interessante Förderungsmöglichkeit durch die UFI und das Land Tirol haben wir uns entschlossen, unser Gebäude von Grund auf thermisch zu sanieren«, so Werner Zanier, Geschäftsführer des Sportartikelhandels.

Das Gebäude wurde im Jahr 1985 erbaut. Die Maßnahme umfasste die Dämmung von rund 1.000 m² Dachfläche, 630 m² Außenwand und 590 m² erdanliegendem Boden. Weiters wurden 37 Fenster getauscht. Im Mittel wurden rund 16 cm Dämmung aufgetragen. Im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten entstanden moderne Büroräumlichkeiten und ein vollkommen neuer Shopbereich. Laut Werner Zanier konnten allein die jährlichen Heizkosten um 70 % reduziert werden. Hinzu kommt ein positiver Umwelteffekt: Durch die Maßnahmen können rund 80 Tonnen CO_2 pro Jahr eingespart werden.

Gefördert wurde dieses Projekt einerseits durch die UFI des BMNT und ergänzend dazu durch das Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Tirol (Förderung von Energiesparmaßnahmen und von erneuerbaren Energieträgern).

WUSSTEN SIE, DASS ...

... durch thermische Sanierungen im Rahmen der Sanierungsoffensive 2009 – 2017 knapp 690.000 Tonnen CO_2 jährlich eingespart werden? Das entspricht der Emission eines LKW (40 Tonnen), der knapp 9.000 Mal den Äquator umrundet.

POSITIVE UMWELTEFFEKTE DANK GEFÖRDERTER TEILSANIERUNG

Dass auch Teilsanierungen einen großen Effekt haben können und für die UFI geeignet sind, beweist die sehr gelungene Sanierung eines Salzburger Hotels. Die Aufdachisolierung der Hotel-Pension Wagnermigl wurde mithilfe einer UFI-Förderung realisiert. Durch die Sanierung der rund 300 m² großen Dachfläche mit 9,5 cm Aufsparrendämmung können jährlich über 23 Tonnen CO_2 eingespart werden. Entsprechend positiv fällt da die Bilanz des Eigentümers Franz Seiwald aus: »Die Behaglichkeit des obersten Geschoßes ist nun deutlich besser, der Heizwärmebedarf konnte auch merkbar reduziert werden. Sowohl das Ansuchen um die Förderungen für das Projekt als auch die Abwicklung war rasch und unbürokratisch.«

THERMISCHE SANIERUNG EINES EINFAMILIENHAUSES

Welches Potenzial eine umfassende Sanierung birgt, wird in diesem Beispiel anhand eines Einfamilienhauses in Eisenstadt aus den 1960er-Jahren mit ca. 350 m^2 Wohnfläche deutlich: Der Eigentümer entschied sich dazu, sein in die Jahre gekommenes Haus – mit schönem Ausblick auf die umliegenden Weingärten – umfassend zu sanieren. Außer den Grundmauern blieb praktisch nichts bestehen. So wurden die Außenwände, die oberste sowie die unterste Geschoßdecke vollständig gedämmt und die Fenster komplett erneuert. Eine automatische Verschattungsanlage wurde ebenfalls eingebaut. Zusätzlich wurde der bestehende Ölkessel durch eine effiziente Luftwärmepumpe ersetzt und die vorhandenen Radiatoren wichen einer Fußbodenheizung. Für nachhaltigen Strom sorgt die neu errichtete 6,24-kWp-Photovoltaikanlage.

Das Ergebnis erfreut Mensch und Umwelt. Der Eigentümer freut sich über eine Reduktion des Heizwärmebedarfes von 86 % (von 263 kWh/m^2a auf 36 kWh/m^2a) und die damit verbundene jährliche CO_2-Einsparung von 27,5 Tonnen.

»Neben der optischen Aufwertung durch die neue Fassade sind es vor allem die enorme Reduktion des Heizwärmebedarfes und die damit verbundene jährliche CO_2-Einsparung, die unser Vorhaben sehr positiv untermauern.«

Eigentümer des thermisch sanierten Einfamilienhauses

WIRKSAMER BEITRAG ZUR REDUKTION DES CO_2-AUSSTOSSES

Auch wenn sich die CO_2-Emissionen im Gebäudesektor seit 2005 um rund 35 % reduziert haben, beläuft sich der Anteil der Emissionen (exkl. Emissionshandel) dieses Sektors immer noch auf 16 % . Das Einsparungspotenzial einer thermischen Gebäudesanierung ist beeindruckend: Bei einer umfassenden Sanierung eines Einfamilienhauses sind dies immerhin 10 Tonnen CO_2 pro Jahr. Allein durch die geförderten Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsoffensive werden seit 2009 aufgrund des niedrigen Heizwärmebedarfes jährlich 690.000 Tonnen CO_2 eingespart. Die Rechnung geht weiter: 2011 wurden in Österreich 2,2 Millionen Gebäude bzw. 4,4 Millionen Wohnungen gezählt, jährlich kommen rund 60.000 Wohneinheiten dazu. Rund drei Viertel des Gebäudebestandes wurden vor 1991 errichtet und weisen tendenziell thermischen Sanierungsbedarf aus. Der daraus errechnete Hebel im Gebäudebereich ist enorm. Die Weiterführung gezielter Förderungsmaßnahmen aus dem Programm der UFI leistet somit auch einen Beitrag zur Erreichung einer emissionsfreien Zukunft im Gebäudesektor.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DER THERMISCHEN GEBÄUDESANIERUNG

2017 haben knapp 5.700 Privathaushalte und Betriebe im Rahmen der Sanierungsoffensive eine Förderung erhalten, wodurch die Budgetmittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Der Rückgang der Antragszahlen ist v. a. im mehrgeschoßigen Wohnbau zu verzeichnen. Gerade bei Gebäuden mit mehreren Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Mieterinnen und Mietern wollen Sanierungsprojekte gut geplant und vor allem kommuniziert sein – und das braucht Zeit. Mit der Verlängerung der Umsetzungsfristen für die Sanierungsoffensive 2018 reagierte das BMNT auf die rückläufigen Antragszahlen und setzte damit einen ersten notwendigen Schritt in diese Richtung. Die Recherchen ergaben darüber hinaus, dass die Planungssicherheit für Kundinnen und Kunden sowie für die Baubranche durch Förderungsaktionen, die für mehrere Jahre gesichert bzw. angelegt sind, erhöht werden würde. Es ist jedenfalls notwendig, das Thema Sanierung und Modernisierung noch attraktiver zu besetzen, um möglichst viele Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zum Sanieren zu motivieren. Dadurch wird es auch möglich sein, der zunehmenden Versiegelung von wertvollen Grünflächen durch Neubauten entscheidend entgegenzutreten. Ein noch engeres Zusammenspiel von Bund und Ländern ist dabei unumgänglich. Weit verbreitet ist nach wie vor der Glaube, dass eine Sanierung vorhandener Strukturen teurer als ein Neubau wäre. Diese Fehleinschätzung sollte durch gezielte Kommunikation berichtigt werden.

SANIERUNGSOFFENSIVE 2017

Möglichst umfassend zu sanieren stand 2017 im Fokus und wurde in der Förderungsaktion 2018 so fortgeführt. Sanierungen in Teilschritten bzw. Einzelbaumaßnahmen in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems ermöglichen die Realisierung individueller Projektvorhaben und machen die Aktion noch attraktiver. Mit dem »Raus aus Öl«-Bonus will man 2018 zusätzlich neue Anreize setzen. Weitere Informationen zu den Förderungen im Rahmen der Sanierungsoffensive erhalten Sie unter www.sanierung18.at.

LEUCHTTURM MASSNAHME
IN DER #MISSION2030

E-MOBILITÄTSOFFENSIVE

Mit Aufnahme der Elektromobilität in die #mission2030 deckt die österreichische Bundesregierung einen wichtigen Teil der Klima- und Energiestrategie ab. Unter dem Titel »Leuchtturm 3: E-Mobilitätsoffensive« werden neben der weiteren Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken vor allem die individuelle private und betriebliche Elektromobilität auf der Straße forciert werden – sprich das Elektroauto samt der zugehörigen Lade-Infrastruktur. Die UFI spielt auch in diesem Bereich als Wegbereiter eine wichtige Rolle. Die Basis bildet das 2017 ins Leben gerufene umfassende Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität.

Österreich liegt mit einem Anteil von mehr als 10 % erneuerbarer Energiequellen am Verkehr europaweit hinter Schweden an zweiter Stelle. Dieser Anteil wird sich nur durch den flächendeckenden Einsatz von Elektrofahrzeugen, die mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern geladen werden, weiter vergrößern lassen. Bereits im Jahr 2017 verzeichnete die Sparte Elektro PKW bei den Neuzulassungen in Österreich einen Anstieg von stolzen 42 %. Ein Erfolg, der großteils auch der UFI zu verdanken ist. Finanzielle Anreize des Bundes wie zum Beispiel die Vorsteuerabzugsberechtigung und die Sachbezugsbefreiung, neue Elektromodelle im Mittelklassesegment sowie das Bestreben der Städte und Gemeinden, die Emissionsobergrenzen einzuhalten, sprechen für eine Fortsetzung dieses Trends.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... mittlerweile der Elektro-Antrieb für Fahrzeuge in jeder Fahrzeugklasse Einzug gehalten hat? Von Elektro-Bikes über Elektro-Autos, Großraum-Elektro-Busse und Elektro-Stapler bis zu kabelgebundenen Elektro-Baggern und Elektro-Schiffen tragen unterschiedlichste Elektro-Fahrzeuge ihren Teil zur Verbesserung der Umwelt bei.

E-MOBILITÄTSOFFENSIVE

2017 ERSTE AKTION GESTARTET

In einem Vorgriff auf die #mission2030 hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Information und Technologie (BMVIT) und dem Verband der Österreichischen Automobilimporteure im März 2017 ein zweijähriges Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität geschnürt. Neben steuerlichen Begünstigungen und Gesetzesänderungen zum Vorteil der Elektro-Mobilität und dem Aufbau von leistungsfähiger Lade-Infrastruktur stellt die Förderung von herkömmlichen Straßenfahrzeugen mit Elektro- und Hybrid-Antrieben einen bedeutenden Teil dieses Aktionspakets dar. Die Förderung wird über das vom BMNT etablierte Instrument »Umweltförderung im Inland« (UFI) von der KPC abgewickelt.

ERFREULICHE ZAHLEN

Im Jahr 2017 haben sich fast 3.400 Betriebe für eine Förderung von in Summe fast 4.200 Elektro- und Hybridfahrzeugen registriert, rund zwei Drittel haben das Fahrzeug noch im selben Jahr angeschafft und einen Förderungsantrag gestellt. Die Zahlen aus dem Bereich der Privatpersonen sind ebenso erfreulich: 2017 wurden mehr als 2.000 Fahrzeuge – auch Elektro-Zweiräder – zur Förderung eingereicht. Informationen zu dieser Förderungsaktion sowie Details zur Antragstellung erhalten Sie online unter www.umweltfoerderungen.at.

DIE ZUKUNFT GEHÖRT DER ELEKTROMOBILITÄT

Glaubt man den Experten, werden weltweit hohe Investitionen in die Forschung und Entwicklung von Batterien und deren Ladung getätigt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass in den nächsten Jahren einerseits die derzeitigen Maximalreichweiten von rund 200 bis 250 km bald der Vergangenheit angehören werden und andererseits das Aufladen der Fahrzeuge nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als das Tanken eines herkömmlichen Fahrzeuges. Treffen diese beiden Faktoren zu, wird die Verbreitung von Elektroautos bei konstanten Strompreisen signifikant steigen.

EMISSIONSFREIE POSTZUSTELLUNG

Um die Zielerreichung der CO_2-freien Zustellung von Poststücken weiter vorantreiben zu können, investiert die Österreichische Post AG vor allem im Mobilitätsbereich in unterschiedliche Maßnahmen. Dieser Linie entsprechend, wurde 2017 in eine Elektroflotte investiert und mehrere Ansuchen zu verschiedenen Fahrzeugkategorien aus dem Aktionspaket Elektromobilität gestellt. Durch herkömmliche Elektro-PKW können einerseits dieselbetriebene Zustellfahrzeuge und andererseits dieselbetriebene Pool-Fahrzeuge für Dienstfahrten ersetzt werden. Da alle Elektrofahrzeuge der Österreichischen Post mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern geladen werden, produzieren sie im Betrieb auch keine CO_2-Emissionen.

Zusätzlich zu den PKW sind vor allem im ländlichen Gebiet die Postmopeds nicht mehr aus dem Straßenraum wegzudenken. Ein Teil dieser Mopedflotte wurde im Jahr 2017 durch strombetriebene Jetflyer (vierrädrige Leichtfahrzeuge) ersetzt. Diese erfüllen denselben Zweck wie die Mopeds, sind aber geräusch-, geruch- und emissionslos unterwegs. Mit den durch die UFI geförderten Fahrzeugen trägt die österreichische Post AG ihren Teil zur Reduktion der Luftschadstoffe und des Treibstoffverbrauchs in Österreich bei.

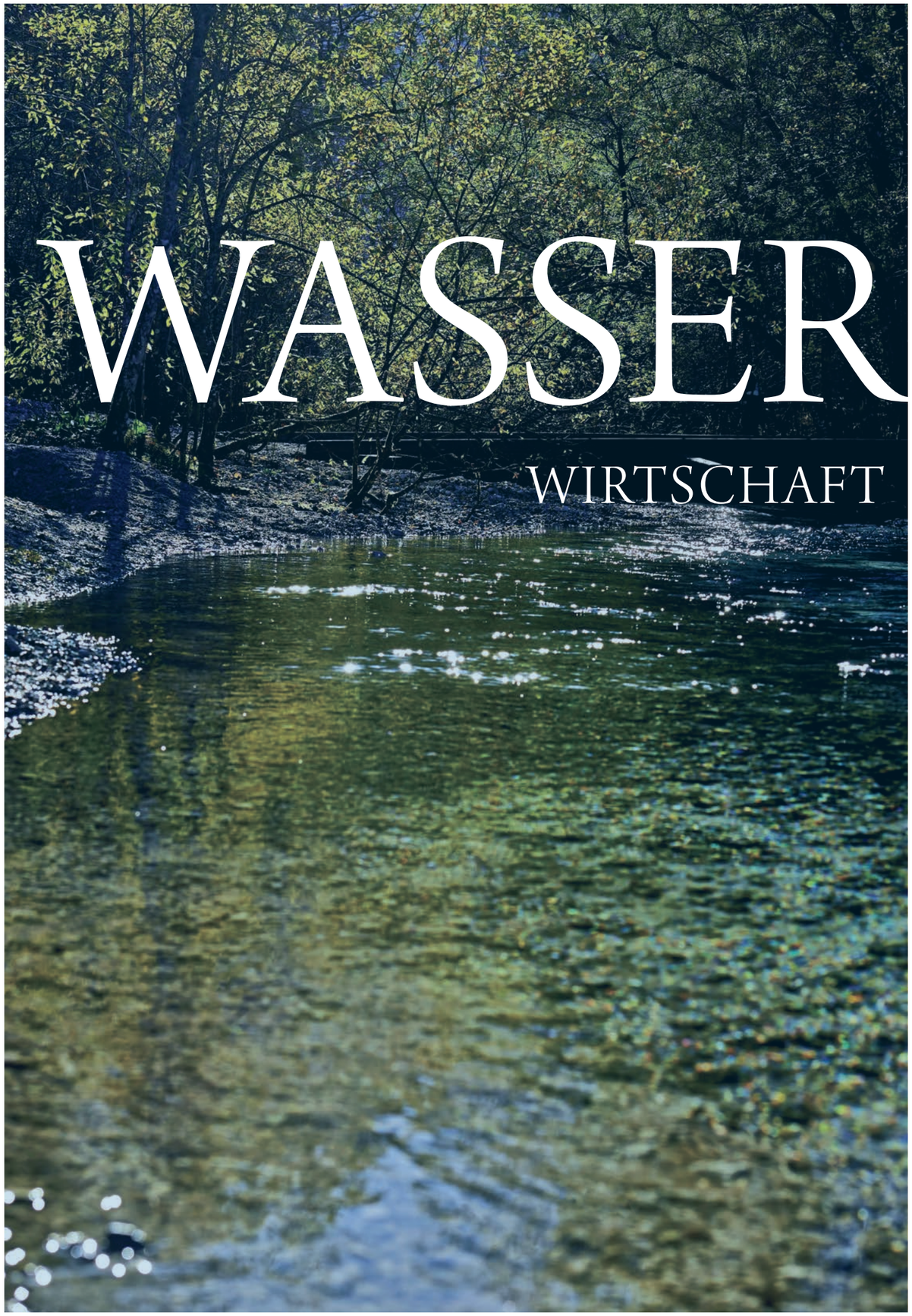

SIEDLUNGS-WASSERWIRTSCHAFT

ZIELE UND ANGESTREBTE WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

Zu den zentralen Aufgaben der heimischen Umweltpolitik zählt der Schutz unseres Grundwassers. Ein funktionierendes Wasserinfrastruktur-System, zu dessen Auftrag auch die Förderung der Errichtung und Erhaltung unserer Trinkwasserversorgung zählt, ist daher von elementarer Bedeutung.

In der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft werden diese Aufgaben vereint und auf Gemeinde-Ebene übersetzt: Das Ziel der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft ist einerseits die Sicherstellung einer hochqualitativen Trinkwasserversorgung, durch welche die Bevölkerung und die Wirtschaftsbetriebe im Sinne eines 24/7-Services versorgt werden. Andererseits muss die öffentliche Abwasserentsorgung im Hinblick auf Grundwasserschutz, Gewässerreinhaltung und letztlich Gesundheitsfürsorge sichergestellt werden.

Die folgende Abbildung zeigt, wie viel Prozent der Bevölkerung an eine öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen sind.

Mit einem Anschlussgrad von durchschnittlich etwa 93 % liegt Österreich bei der Trinkwasserversorgung im internationalen Spitzenfeld. Bei der Abwasserentsorgung liegt dieser Prozentsatz mit knapp 95 % sogar noch höher (Anschlussgrad an eine öffentliche Abwasserentsorgung). Gleichzeitig zeigt Abbildung 1 jedoch auch deutliche regionale Unterschiede auf. Entsprechenden Nachholbedarf gibt es demnach noch v. a. in Teilen von Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark. Generell wird die Errichtung von neuen Anlagen angesichts der Binnenmigration (Zuzug in die Speckgürtel der Städte) nie ganz aufhören.

Den Erfolg der Bemühungen um den Gewässerschutz durch eine hochqualitative Abwasserentsorgung zeigt Abbildung 2. Die Gewässergütedarstellungen der Jahre 1966 bis 2005 haben vor allem die Auswirkungen der aus kommunalen und industriellen Quellen stammenden stofflichen Belastung mit organischen, leicht abbaubaren Substanzen wiedergegeben. Seit Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2009 hat sich die Bewertungsskala nicht nur von einem 7-stufigen zu einem 5-stufigen System geändert, die Bewertung umfasst seither auch mehr Beurteilungskomponenten. Zudem werden auch verstärkt Nährstoffbelastungen erfasst. Die Darstellung des biologisch-ökologischen Zustandes hinsichtlich stofflicher Belastungen der Fließgewässer Österreichs aus den Jahren 2009 und 2015 ermöglicht daher nur einen bedingten Vergleich mit den historischen Gegebenheiten. Dennoch ist auch bei dem umfangreicheren neuen System erkennbar, dass mittlerweile mehr als 80 % der Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mehr als 100 km² in einem zumindest guten Zustand sind.

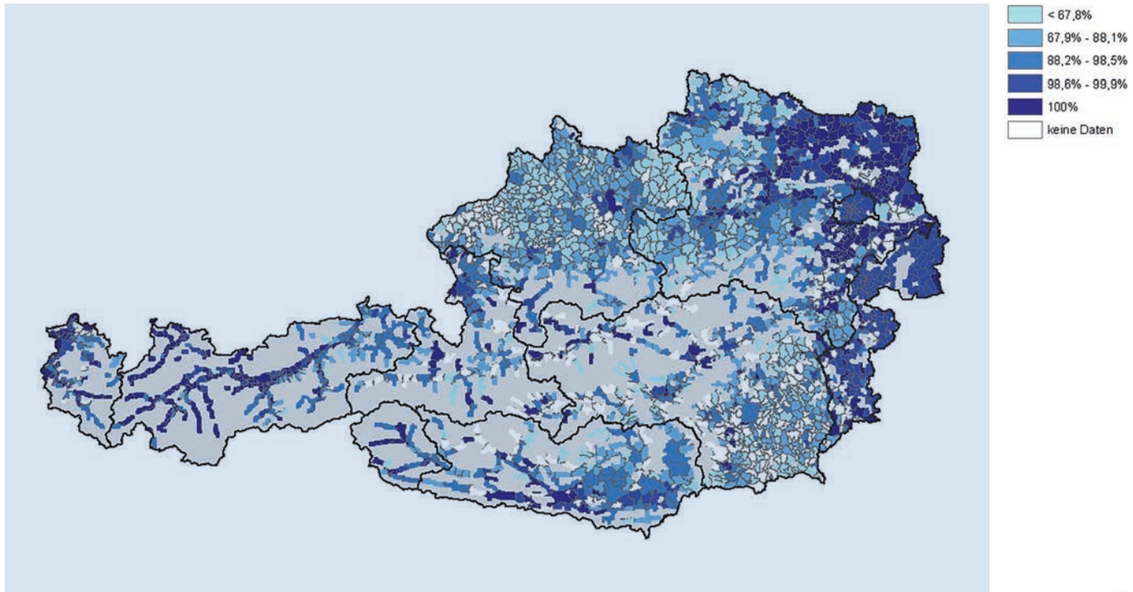

ABB. 3 Anschlussgrad an eine öffentliche Trinkwasserversorgung in den österreichischen Gemeinden

Quelle: BMNT/KPC, 2012

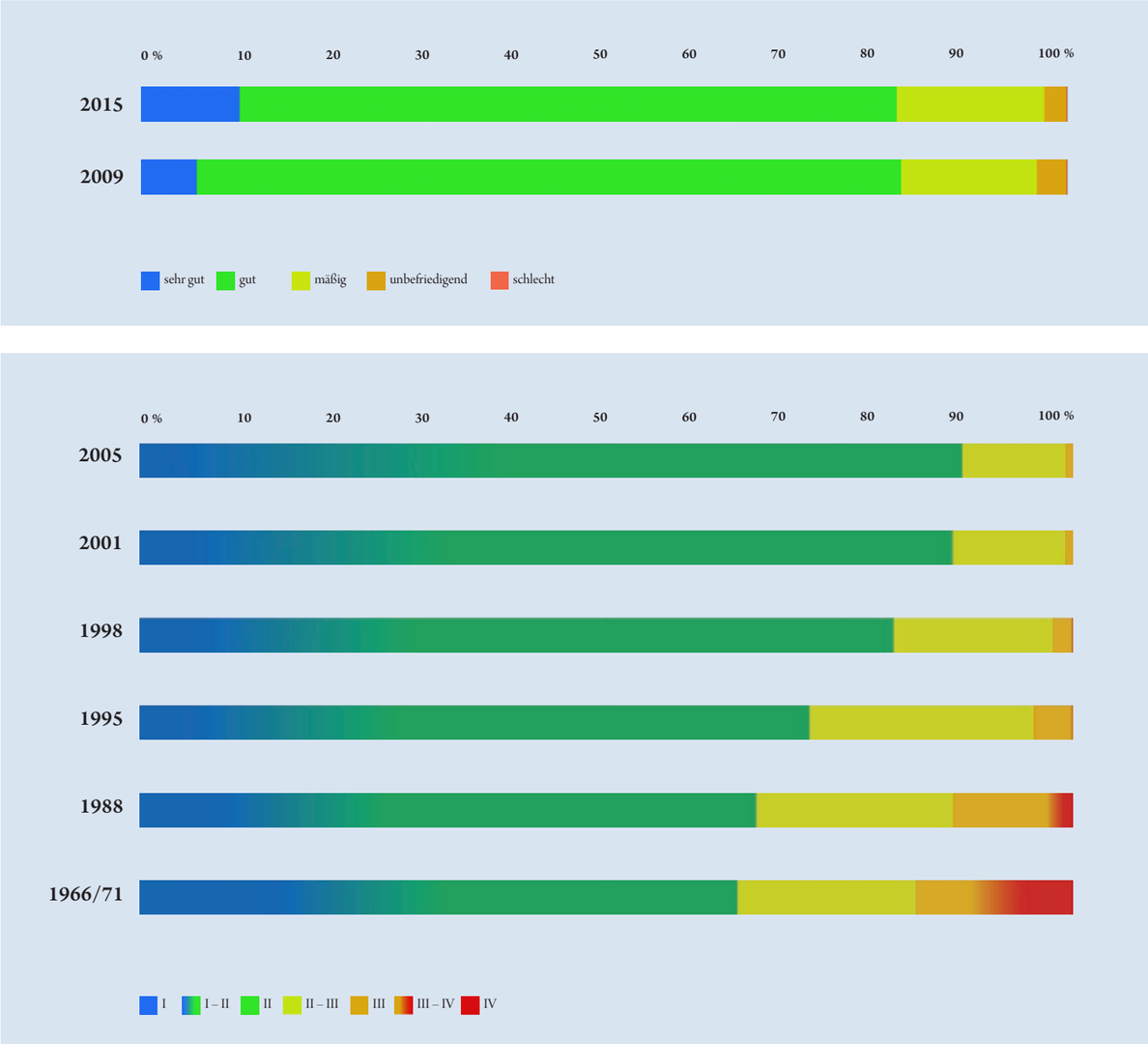

ABB. 4
Zeitliche Entwicklung des Gütezustandes der österreichischen Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mehr als 100 km² in Bezug auf ihre stoffliche Belastung. Zu beachten ist der Wechsel im Beurteilungssystem ab 2009 . Quelle: BMNT/KPC, 2018

Diese Errungenschaften der österreichischen Siedlungswasserwirtschaft sind auch Teil der Erfolgsgeschichte des Förderungsinstrumentes. Die Förderung in der Siedlungswasserwirtschaft hat allerdings nicht nur den Aspekt der Finanzierungsunterstützung. Vielmehr verfolgt sie wesentliche Ziele wie den sozialen und geografischen Ausgleich. Die Förderung ist dort höher, wo die Durchschnittseinkommen der Bevölkerung geringer sind bzw. wo geografische Ungunstlagen technische Lösungen spezifisch teurer machen. Somit führt die Förderung zu leistbaren Gebühren in allen Regionen und ist ein unerlässliches Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes. Durch die Umsetzung der Bauvorhaben mit überwiegend lokalen Unternehmen trägt sie auch zur regionalen Wertschöpfung bei.

Eine weitere Wirkung der Förderung ist die gezielte siedlungswasserwirtschaftliche Steuerung, durch die fachliche und technologische Lenkungseffekte erzielt werden. Durch Förderungsvoraussetzungen wie eine volkswirtschaftliche Variantenuntersuchung oder die Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit werden effiziente Strukturen in der Siedlungswasserwirtschaft angereizt und eine verantwortungsvolle Raumplanung unterstützt.

Durch die Verpflichtung der Förderungswerber zur Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente, wie beispielsweise die Kosten- & Leistungsrechnung, wird überdies eine gezielte betriebswirtschaftliche Optimierung forciert. Derartige Möglichkeiten zeichnen ein Förderungssystem aus und können nicht einfach durch ordnungspolitische Vorgaben ersetzt werden.

Schließlich bewirkt die Förderung in der Siedlungswasserwirtschaft noch Anreizeffekte, wie beispielsweise die Förderung der Faulgasnutzung (was zu Energieoptimierung und Emissionsreduktionen führt) oder die Förderung von digitalen Leitungsinformationssystemen, der Basis für ein modernes Asset-Management leitungsgebundener Infrastruktur. Die Möglichkeit, auch Forschungsförderungen für innovative Projekte zu vergeben, rundet diese Anreizeffekte ab.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... die Gesamtlänge der in Österreich verbauten öffentlichen Kanäle 92.500 km beträgt? Mit dieser Kanallänge könnte die Erde am Äquator mehr als zweimal umrundet werden.

HOCHBEHÄLTER FÜR DIE TRINKWASSERVERSORGUNG STEINBERG

Im gesamten Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Steinberg fand in den letzten Jahren rege Bautätigkeit statt. Im Zuge von Baulandaufschließungen und Siedlungserweiterungen wurde das bestehende Wasserleitungsnetz in verschiedenen Bereichen weiter ausgebaut. Vor allem in den Sommermonaten werden die stark gestiegenen Verbrauchsspitzen deutlich und es ist auch in den nächsten Jahren mit entsprechenden Zuwächsen zu rechnen. Der Wasserverband Steinberg versorgt mit rund 1.815 Anschlüssen ca. 5.600 Personen mit Trinkwasser und stellt die Überwachung, Wartung und Instandhaltung der gesamten Anlage sicher.

Um die Versorgung für den relativ dicht verbauten Gemeindebereich Thal gewährleisten zu können, wurde ein zusätzlicher Hochbehälter errichtet. Weitere erforderliche Adaptierungen fanden auch im Leitungsnetz auf einer Länge von ca. 2.600 m statt.

Der Hochbehälter Thal mit einem Nutzinhalt von zwei mal 140 m³ wurde als Fertigteil-Rohrbehälter mit einer Gesamtlänge von ca. 25 m und einer Gesamtbreite von ca. 7 m konzipiert. Die zwei Wasserkammern mit Endverschluss und einer davorliegenden Schieberkammer wurden mit Erdmaterial überschüttet. Die daraus resultierenden Netzadaptierungen wurden in zwei Schritten durchgeführt: Um die Rohrreibungsverluste zu senken, wurde im ersten Schritt die bestehende Pump- und Versorgungsleitung vom Hochbehälter Steinberg zum Hochbehälter Markogel teilweise neu errichtet. Schritt zwei befasste sich mit der Optimierung der Wasserverteilung und Erhöhung der Versorgungssicherheit. Hier wurde eine neue Verbindungsleitung im Raum Thal-Winkel errichtet.

Der neue Hochbehälter konnte bereits im Herbst 2015 an das Versorgungsnetz angeschlossen werden.

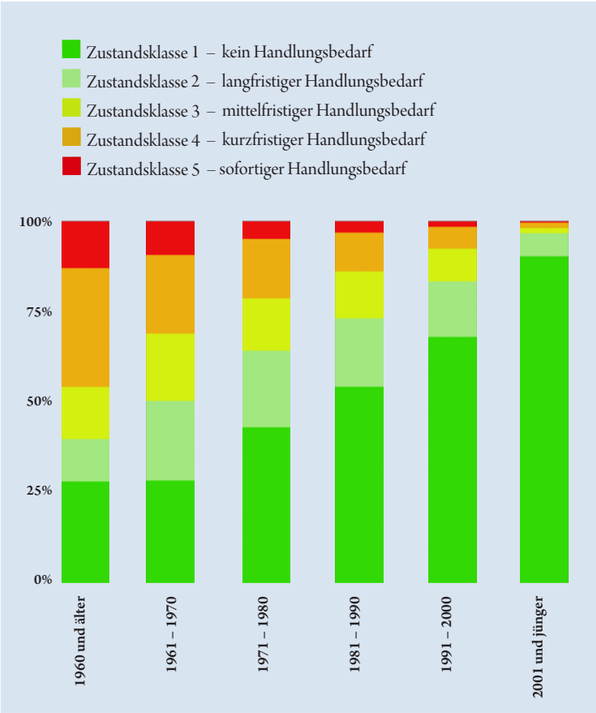

ABB. 5
Zustand der Kanalisation in Abhängigkeit des Leitungsalters und der Zustandsklasse (ZK)

WUSSTEN SIE, DASS ...

... die österreichischen Wasserversorger jährlich rund 660 Millionen m^3 Trinkwasser in die Trinkwassernetze einspeisen? Diese Wassermenge entspricht ungefähr dem halben Fassungsvermögen des Mondsees.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DER SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

In Anbetracht des Anlagenalters stellen die Reinvestitionen eine steigende finanzielle Belastung für die Betreiber dar. Rund ein Drittel der rund 78.500 km Trinkwasserleitungen in Österreich sind älter als 50 Jahre, von den etwa 92.500 km Kanälen sind es immerhin auch schon 13 %. Dementsprechend ist auch der Zustand der Leitungen, wie für den Kanalbestand Österreichs in der folgenden Abbildung 3 verdeutlicht wird.

Demnach besteht für etwa 30 % der Kanäle, die zwischen 1961 und 1970 errichtet wurden und somit etwa 50 Jahre alt sind, kurzfristiger (1–2 Jahre) Handlungsbedarf, was eine mehr als deutliche Steigerung der aktuellen Sanierungsrate bedeutet.

Eine weitere Herausforderung stellt die Anpassung an den Klimawandel dar. Hier besteht einerseits für die Trinkwasserversorger die Herausforderung, in Trockenperioden ausreichende Wassermengen zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit dem prognostizierten deutlichen Anstieg der Temperatur in Österreich wird bereits für die nahe Zukunft eine deutliche Zunahme von Hitzetagen erwartet. Andererseits besteht für die Betreiber von Kanalnetzen die Herausforderung, dass lokale Starkregenereignisse zunehmen, die die Kanalsysteme überlasten. Hier liegt die Lösung wohl nicht in größeren Kanaldimensionen, sondern in der Aktivierung von Retentionsflächen.

Tourismusgemeinden stehen vor der Herausforderung, eine einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser bzw. Entsorgung der Abwässer sowohl in Spitzenzeiten wie z. B. in den Weihnachtsferien als auch in der schwachen Zeit wie im November sicherzustellen. Im Sinne einer zukünftig notwendigen Kreislaufwirtschaft gewinnen Themen wie Nährstoffrückgewinnung (z. B. Phosphor) immer mehr an Bedeutung. Darüber hinaus sind absehbare rechtliche Vorgaben der EU (z. B. Trinkwasser-Richtlinie, Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen) zu erwarten, die ebenfalls finanzielle Belastungen für die Anlagenbetreiber darstellen.

WIE WIRKEN SICH DIE NEUEN FÖRDERUNGSRICHTLINIEN IN DER SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT AUS?

In der Siedlungswasserwirtschaft hat sich der Schwerpunkt von der Ersterrichtung auf den effizienten Anlagenbetrieb und den Wert- bzw. Funktionserhalt verschoben. Diesem Wandel wurde 2016 durch die komplette Neugestaltung der Förderungsrichtlinien Rechnung getragen. 2017 zeigen sich die Vorteile des neuen Systems:

- Bei der Berechnung der Förderungssätze werden nunmehr zwei Faktoren berücksichtigt: einerseits die spezifischen Investitionskosten in der betroffenen Gemeinde und andererseits die Einkommenssituation der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde. Letztere tragen ja durch ihre Gebühren direkt oder indirekt die Kosten für die Infrastruktur. Somit ist im Sinne einer sozialen Treffsicherheit die Förderungsintensität umso höher, je einkommensschwächer die betroffene Bevölkerung ist.
- Nachdem der Funktions- und Werterhalt der Anlagen eine der zentralen Herausforderungen für die Siedlungswasserwirtschaft ist, wurde die Förderung von Sanierungsmaßnahmen verbessert. Nunmehr können Förderungen für all jene sanierungsbedürftigen Anlagen gewährt werden, die älter als 40 Jahre sind.
- In den neuen Förderungsrichtlinien wurden auch verstärkt betriebswirtschaftliche Instrumente als Voraussetzungen verankert. Neben der Forderung einer Mindestbenützungsgebühr in der Gemeinde ist dies vor allem die Verpflichtung zur Führung einer standardisierten Kosten- und Leistungsrechnung zum Zeitpunkt der Antragstellung. Hintergrund dieser Verpflichtung ist die Forcierung moderner betriebswirtschaftlicher Instrumente zum Management eines Wasserbetriebes.

RUHEHOTEL & NATURRESORT REHBACH – ERWEITERUNG DER BIOLOGISCHEN KLÄRANLAGE

Für viele österreichische Tourismusbetriebe ist der respektvolle Umgang mit der Natur zu einem zentralen Bestandteil der Unternehmensphilosophie geworden. So folgte auch die Familie Barbist beim umfangreichen Ausbau ihres Hotels im Tannheimer Tal diesem ganzheitlichen Ansatz.

Um die ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer zu gewährleisten, wurde die bestehende biologische Kläranlage dem Stand der Technik entsprechend erweitert. Ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation wäre aufgrund der großen Distanz unwirtschaftlich gewesen.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... es rund 16.000 Kläranlagen in Österreich gibt, mit denen das Abwasser von rund 28 Millionen Einwohnergleichwerten gereinigt werden kann? Die Ausbaugröße der Kläranlagen entspricht somit rund dreimal der Einwohnerzahl Österreichs.

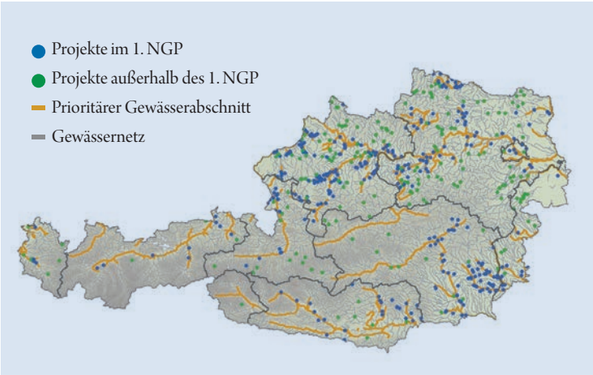

ABB. 6 Verteilung der geförderten Projekte auf Bereiche innerhalb bzw. außerhalb der Gebietskulisse des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (1. NGP)

GEWÄSSERÖKOLOGIE

Neben der guten stofflichen Wasserqualität der heimischen Gewässer, die durch die Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft erreicht wird, ist der gute ökologische Zustand unserer Gewässer eine ebenso bedeutende Zielsetzung. Zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation der Gewässer dient die Förderungsschiene im Bereich Gewässerökologie. Hydromorphologische Belastungen betreffen den Wasserhaushalt, die Strukturausgestaltung, die Lebensraumvielfalt und die Durchgängigkeit der Gewässer. Durch die Besiedelung flussnaher Räume, industrielle Aktivität, Wasserkraftnutzung und intensive landwirtschaftliche Tätigkeit werden die Gewässer seit Jahrhunderten stark beeinflusst. Querbauwerke, Wasserentnahmen, Stauhaltungen und Regulierungen können deutliche Auswirkungen auf die Gewässerorganismen und damit auf den ökologischen Zustand der Gewässer haben. Rund 60 % der heimischen Gewässer erfüllen derzeit noch nicht das Umweltziel des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials der europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgrund hydromorphologischer Belastungen.

ZIELE UND ANGESTREBTE WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

Die beiden Förderungsschienen (für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer) unterstützen die Umsetzung von Maßnahmen des ersten bzw. zweiten NGP. Dabei stehen zwei Schwerpunkte im Fokus der Förderung: die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und andere aquatische Organismen zur Vernetzung der Lebensräume, und morphologische Maßnahmen an den Gewässern, wie beispielsweise Renaturierungen, Flussaufweitungen sowie der Anschluss von Nebengewässern. 2009 bis 2017 wurden in Summe 619 Projekte gefördert, wodurch rund 800 Querbauwerke wieder für Fische passierbar gemacht werden konnten und etwa 240 km Flussläufe morphologisch verbessert wurden. Die geografische Verteilung dieser Projekte ist in Abbildung 6 dargestellt.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNG BUDGETKNAPPHEIT

Für die Periode des ersten NGP, 2009 – 2015, wurde ein Förderungsbudget in der Höhe von 140 Millionen Euro aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt. Die Restmittel am Ende dieser Periode konnten ab Mitte 2017 aufgrund einer UFG-Novelle ausgenutzt werden. Mitte 2018 beliefen sich diese auf ca. 3,5 Millionen Euro und werden Ende 2018 wohl endgültig ausgeschöpft sein. Ein Förderungsbudget zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen des zweiten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes ist derzeit leider völlig ungeklärt.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... seit Einführung der Förderung im Bereich Gewässerökologie 2009 in Summe rund 800 Querbauwerke wieder für Fische passierbar gemacht wurden? Die durch die Fischwanderhilfen überwundene Höhe beträgt ca. 2.000 Höhenmeter, was rund 15 Mal der Höhe des Stephansdomes entspricht.

FISCHAUFSTIEGSHILFE BEIM MURKRAFTWERK GABERSDORF

Das Wasserkraftwerk in Gabersdorf, seit 1974 von der VERBUND Hydro Power GmbH betrieben, ist ein sogenanntes Laufkraftwerk und stellt ein Querbauwerk in der Mur dar – das heißt, dass Fische und andere aquatische Lebewesen das Gewässer nicht mehr passieren können. Nun sieht die im Jahr 2000 in Kraft getretene EU-Wasserrahmenrichtline vor, dass die Gewässer ökologisch funktionsfähige Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein müssen. Das bedeutet, dass am Kraftwerksstandort eine ganzjährige Fischpassierbarkeit zu gewährleisten ist. Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 (NGP) wurde das Kraftwerk Gabersdorf Teil eines Sanierungsprogrammes, um diese konkreten Vorgaben zu erfüllen.

Um eine Durchgängigkeit herzustellen, hat die VERBUND Hydro Power GmbH zwischen 2014 und 2015 eine Fischaufstiegshilfe errichtet. Hierbei kam am linken Murufer des Kraftwerks eine Kombination unterschiedlicher Bautypen zur Anwendung: So wurden zwei Abschnitte mit jeweils einem Vertical-Slot-Fischpass, einer Umgehungsgerinne und ein Beckenpass unter Einbeziehung des bestehenden Weissenegger Mühlkanals zu einer Fischaufstiegshilfe integriert.

Die Gesamtlänge der Fischaufstiegshilfe beträgt 2.776 m mit einer Höhendifferenz zwischen Kraftwerks-Ober- und -Unterwasser von insgesamt 9,29 m. Die für die Bemessung der Anlage maßgebende Fischart ist der Huchen.

Nach der Errichtung attestierte das untersuchende Ingenieurbüro für Biologie im Zuge der Funktionsüberprüfung (Monitoring) die Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegshilfe. Die wasserrechtliche Endüberprüfung erfolgte im November 2017. Somit konnte die fördertechnische Endabrechnung im Juli 2018 abgeschlossen werden.

ALT LASTEN

Als Altlasten gelten mit gefährlichen Schadstoffen verunreinigte Boden- und Grundwasserkörper, die vor dem 1.7.1989 durch Abfalldeponierung oder Betriebsstandorte entstanden sind und von denen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Mit Stand 31.12.2017 sind in Österreich 293 Standorte als Altlasten ausgewiesen.

WARUM ALTLASTENSANIERUNG?

Österreich ist eines der wenigen Länder, in denen die Trinkwasserversorgung aus natürlichen Grundwasservorkommen gewährleistet werden kann. Die langfristige Erhaltung des Grundwassers als Trinkwasserreserve gilt daher als eine der wichtigsten umwelt- und gesundheitspolitischen Zielsetzungen. Altlasten verunreinigen das Grundwasser mit gesundheitsschädlichen Stoffen und gefährden die Trinkwasserversorgung. Darüber hinaus machen Altlasten Böden für die landwirtschaftliche Nutzung – und somit für die Nahrungsmittelproduktion – unbrauchbar. Deponiegase aus Altlasten tragen in erheblichem Ausmaß zur klimaschädlichen Treibhausgasemission bei. Die rasche Sanierung der Altlasten ist daher nach wie vor dringend erforderlich.

HÖCHSTE FÖRDERUNGSSÄTZE DER UMWELTFÖRDERUNG

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) bekennt sich zur Dringlichkeit und Wichtigkeit der Altlastensanierung auch durch die Förderung: Für 2017 wurde auf Basis der aktuell gültigen Förderungsrichtlinien 2016 ein durchschnittlicher Förderungssatz von 92 % genehmigt. Damit liegt die Förderung der Altlastensanierung wesentlich höher als die übrigen Umweltförderungsschienen und es ist ein attraktiver Anreiz zur Sanierung von Altlasten gegeben. Die Altlastenbeiträge gemäß Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) stellen eine solide Finanzierungsgrundlage der Förderung dar, sodass alle Förderungsanträge mit den maximal möglichen Förderungssätzen genehmigt werden können. Damit gibt es auch keine Rückstellungen von Anträgen oder Kontingentierungen aufgrund von Budgetrestriktionen.

EUCALORA (OBERÖSTERREICH)

Die Firma Steiner Blechbearbeitung GmbH sichert auf ihrem Standort in Ried im Traunkreis eine Altlast, die durch den Vorgängerbetrieb Eucalora verursacht worden ist. Der Betrieb einer Metallentfettungsanlage von 1973 bis 1985 führte zu einer massiven Verunreinigung des Untergrundes und des Grundwassers mit dem Lösungsmittel Tetrachlorethen. Diese Substanz ist den leicht flüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) zuzuordnen und wirkt akut toxisch, karzinogen und erbgutverändernd. Sie ist im Grundwasser biologisch praktisch nicht abbaubar und bildet – da schwerer als Wasser – eigene Phasen, die tief in das Grundwasser eindringen und dieses dauerhaft kontaminieren. Der Altstandort stellt daher eine erhebliche Gefahr für die Umwelt dar und wurde als Altlast mit Prioritätenklasse 2 ausgewiesen.

Die geförderten Maßnahmen umfassen den Bodenaushub im Schadenszentrum, teilweise innerhalb von Betriebsgebäuden, eine Bodenluftabsaugung, einen Grundwasserentnahmebrunnen im Schadenszentrum sowie eine Drainage zur Erfassung von kontaminiertem Grundwasser im Abstrombereich. Erfasstes Grundwasser aus dem Entnahmebrunnen und der Drainage werden einer Reinigungsanlage auf Aktivkohlebasis zugeführt. Mit diesen ab 2006 gesetzten Maßnahmen wurde die Ausbreitung von Schadstoffen im Grundwasserabstrom stark minimiert und auf ein tolerierbares Ausmaß reduziert. Die Altlast wurde daher als gesichert ausgewiesen. Zur Aufrechterhaltung des Status gesichert ist eine mittelfristige Fortsetzung der Maßnahmen erforderlich. Dazu wurde 2017 eine Förderung für den Betrieb der Anlagen für weitere fünf Jahre genehmigt.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... die im Rahmen der Altlastensanierung im Jahresschnitt gepumpte und aufbereitete Menge an kontaminiertem Grundwasser dem Jahreswasserverbrauch der Einwohnerzahl von Innsbruck entspricht?

DACHPAPPENFABRIK KRINNINGER, NÖ

Auf der Altlast in Brunn am Gebirge befand sich von 1888 bis Ende der 1930er-Jahre eine Dachpappenfabrik. Im Zuge des Betriebes kam es durch die Manipulation von Teerprodukten nach dem damaligen Stand der Technik zu einer massiven Verunreinigung des Untergrundes und einer Kontamination des Grundwassers mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Der Altstandort stellte daher eine erhebliche Gefahr für die Umwelt dar und wurde als Altlast mit Prioritätenklasse 3 ausgewiesen.

Die Altlast wurde von den derzeitigen Liegenschaftseigentümern, der Pilkington Austria GmbH und der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, mit Förderung des Bundes saniert. Die geförderten Maßnahmen umfassten die Räumung und Behandlung von kontaminiertem Material, davon ca. 20.000 Tonnen Reststoff- und Massenabfalldeponie, ca. 4.500 Tonnen nicht deponierbares, stark mit teerölspezifischen Schadstoffen belastetes Material sowie ca. 14.700 Tonnen Material der Qualität Bodenaushubdeponie und Inertabfalldeponie bzw. Baurestmassendeponie. Aushubbereiche unterhalb des Grundwasserspiegels erfolgten mittels Grundwasserabsenkung innerhalb einer Spundwandumschließung. Darüber hinaus wurde die schwere Teerölphase, die sich am Grundwasserstauer abgesetzt hatte, abgesaugt. Nach einer anschließenden zweijährigen Beweissicherungsphase im Grundwasserabstrom konnte der Sanierungserfolg durch die Räumung bestätigt und die Altlast von der Umweltbundesamt GmbH im Oktober 2017 zur Ausweisung als saniert vorgeschlagen werden.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... durch die Altlastensanierung im Jahresschnitt etwa 300 Personen beschäftigt werden? Mehr als die Hälfte entfällt dabei auf die Bauwirtschaft, der Rest auf den Dienstleistungssektor wie Abfallbehandlung, Planung und Verwaltung.

WIRKSAMER BEITRAG ZUR REDUKTION DES FLÄCHENVERBRAUCHES

Der Flächenverbrauch in Österreich durch Verbauung und Versiegelung ist mit aktuell 13 Hektar pro Tag[1] im Vergleich zu Einwohnerzahl und Gesamtfläche auch im internationalen Vergleich hoch und die Situation ist als kritisch zu sehen. Insbesondere für Regionen in Westösterreich mit natürlich begrenztem Siedlungsraum und gebietsweise starkem Bevölkerungszuwachs ist dies eine Herausforderung. Die Altlastensanierung kann eine Grundlage für die Wiedereingliederung kontaminationsbedingt ungenutzter Flächen in den Wirtschaftskreislauf bilden und somit einen wirksamen Beitrag zur Reduktion des Neuflächenverbrauches leisten.

NEUE FÖRDERUNGSSCHIENE FÜR KONTAMINIERTE BRACHFLÄCHEN IN VORBEREITUNG

Als Beitrag der Altlastensanierung zur Reduktion des Flächenverbrauches ist derzeit eine neue Förderungsschiene für »Brachflächen« in Vorbereitung, mit der Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung von kontaminierten Standorten, die nicht als Altlast ausgewiesen wurden, gefördert werden können.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

Nach wie vor sind im Altlastenatlas[2] über 70 Altlasten ausgewiesen, bei denen noch keine Maßnahmen gesetzt wurden. Da laufend neue Altlasten ausgewiesen werden, ist diese Anzahl seit mehreren Jahren konstant. Es gilt daher, die Anzahl von Altlastensanierungen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist ein neues Altlastenverfahrensrecht in Vorbereitung, das standort- und nutzungsbezogene Sanierungsziele und -maßnahmen ermöglicht. Parallel dazu wird angestrebt, innovative Sanierungsverfahren über die Förderung zu forcieren. Mit diesen Maßnahmen sollen künftig kostengünstigere Sanierungslösungen bei gleichzeitig hoher standortbezogener Wirksamkeit verstärkt ermöglicht werden.

1
Quelle: Beitrag zum Flächenverbrauch in Österreich, www.altlasten.gv.at/flaechenrecycling/Flaechenverbrauch.html, Stand 9. Oktober 2018

2
Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und bei denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht, werden als Altlasten in den Altlastenatlas eingetragen. Gesetzlich basiert der Altlastenatlas auf einer Verordnung des Altlastensanierungsgesetzes. www.umweltbundesamt.at/umwelt/altlasten

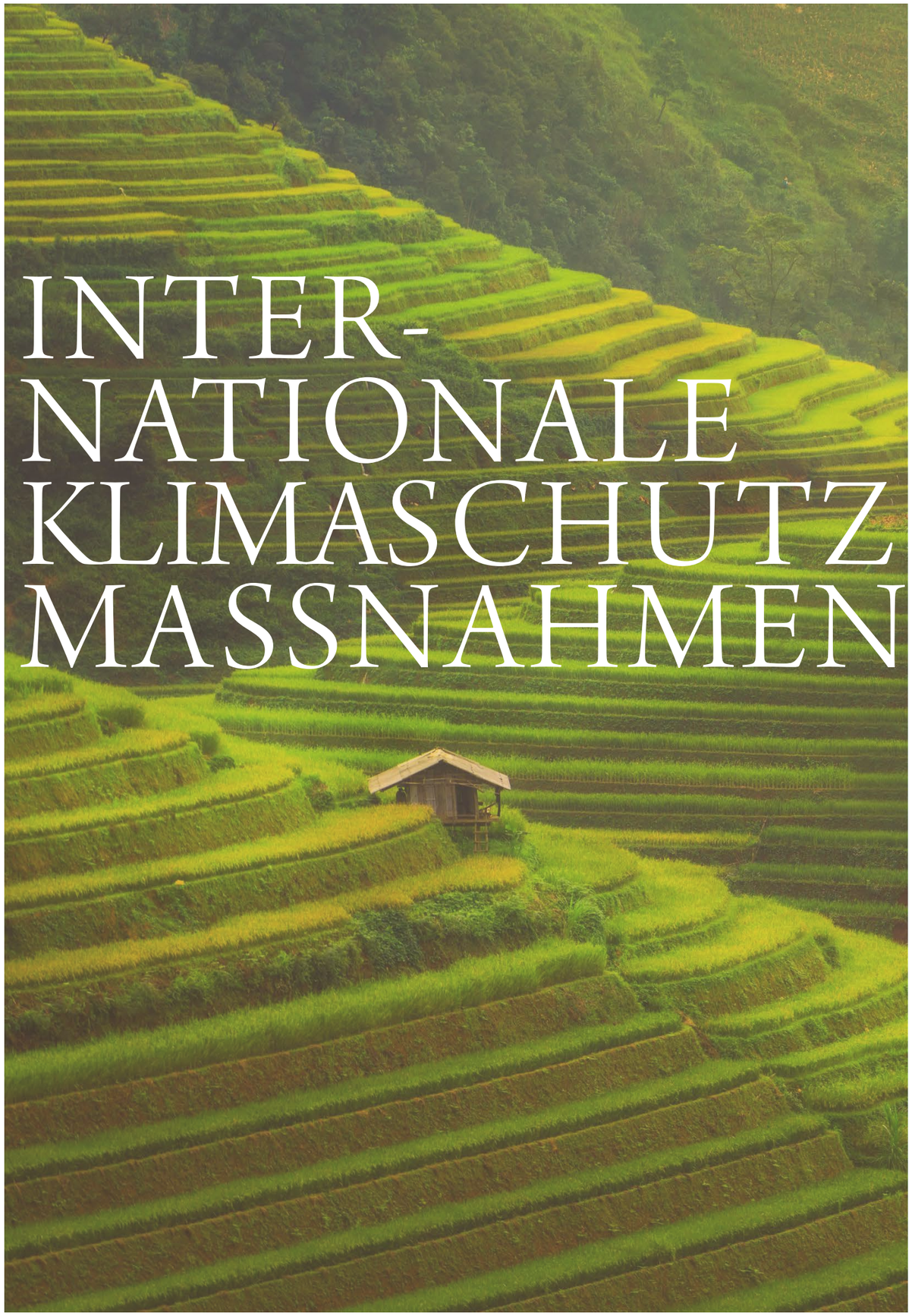

INTER-NATIONALE KLIMASCHUTZ MASSNAHMEN

CLIMATE FINANCE – ÖSTERREICHS BEITRAG ZUR INTERNATIONALEN KLIMAFINANZIERUNG

Aufbauend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, die ganz deutlich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern aufzeigen, beschlossen 195 Staaten bei der Weltklimakonferenz im Dezember 2015 das Pariser Klimaabkommen. Die Ratifizierung erfolgte bereits 2016, auch in der EU, womit ein global rechtsverbindliches Vertragswerk zum Klimaschutz besteht. Die Hauptelemente des Pariser Abkommens umfassen dabei die Verminderung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen, die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels und die Forcierung einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen wirtschaftlichen Entwicklung. Ein wesentlicher Faktor in der Umsetzung des Abkommens ist dabei die internationale Klimafinanzierung: Industrienationen stellen Entwicklungsländern Finanzierungen für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... die Volksrepublik China beim Kampf gegen den Klimawandel »sowohl Führer als auch Nachzügler« ist? China ist für nahezu ein Drittel der globalen CO_2-Emissionen verantwortlich. Mittlerweile hat sich die chinesische Führung ehrgeizige Ziele gesteckt.
Sie will die Emissionen bereits bis 2020 um ein Fünftel senken. Die verarbeitende Industrie wurde angewiesen, binnen zehn Jahren ihren CO_2-Ausstoß um 40 % zu reduzieren. Um Unternehmen ökonomische Anreize für eine Energiewende zu bieten, hat China zudem einen CO_2-Emissionshandel aufgesetzt, der seit vergangenem Jahr landesweit gilt.

Österreich leistet seinen Beitrag, indem es einerseits multinationalen Institutionen und Entwicklungsbanken Klimafinanzierungsmittel zur Verfügung stellt. Hervorzuheben ist dabei Österreichs Engagement beim Green Climate Fund (GCF). Dieser Fonds ist eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der UN-Klimarahmenkonvention und trägt einen elementaren Teil zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bei. Österreich hat sich mit einem Beitrag von 26 Millionen US-Dollar am GCF beteiligt.

Andererseits engagiert sich Österreich auch direkt bei Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) die Internationale Klimafinanzierung im Umweltförderungsgesetz (UFG) verankert und finanziert in diesem Rahmen bilaterale Klimaschutzprojekte vorwiegend in den am wenigsten entwickelten Staaten der Welt. Bei diesem Vorhaben wird das BMNT von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) seit 2014 in der Umsetzung und Abwicklung unterstützt. Mit dieser Initiative erkennt Österreich die Herausforderungen aus dem globalen Klimawandel an, die nur durch den gemeinsamen Einsatz der Vertragsstaaten des Pariser Abkommens bewältigt werden können. Österreich reiht sich durch seine internationale Klimafinanzierungsinitiative auch in die Liste der Industrieländer ein, die erkannt haben, dass eine aktive Unterstützung jener Länder notwendig ist, die am meisten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, die aber nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, adäquate Klimaschutzmaßnahmen zu setzen.

GEOGRAFISCHE VERTEILUNG

37 % der von der internationalen Klimafinanzierung unterstützten Projekte sind in Afrika, in den Ländern Äthiopien, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Ghana, Kap Verde und Uganda, 25 % der Projekte befinden sich in Asien, in den Ländern Bangladesch, Bhutan und Laos. Die restlichen Projektaktivitäten finden in Lateinamerika und Europa statt.

NACHHALTIGE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IM BEZIRK KINTAMPO IN GHANA

Dieses Klimaschutzprojekt hat sich zum Ziel gesetzt, in 10 bis15 Gemeinden im Bezirk Kintampo in Ghana Maßnahmen zu fördern, die eine kleinstbäuerliche nachhaltige Landwirtschaft bei gleichzeitigem Erhalt der natürlichen Vegetation und der Artenvielfalt erlauben.

Das Projekt baut auf vorhandenem lokalem Wissen der Bauern vor Ort auf und wird durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und innovative Technologien ergänzt. Ein partizipativer Ansatz soll gewährleisten, dass die gesetzten Maßnahmen bestmöglich und langfristig von den Menschen vor Ort weitergeführt werden können. Langfristig wird davon ausgegangen, dass durch diese Form der nachhaltigen Landbewirtschaftung die natürliche Vegetation den größtmöglichen Klimaschutzbeitrag leisten kann. In seiner Gesamtheit zielt das Projekt auf die Verbesserung des Lebensstandards der lokalen bäuerlichen Bevölkerung ab und sorgt dafür, dass Abwanderung vermieden wird. Besonderes Augenmerk wird auf die Einbindung von Frauen in die Entscheidungsprozesse bei der Projektimplementierung gelegt. Führungsaufgaben bei der Umsetzung in den Gemeinden werden gezielt an Frauen übertragen, Möglichkeiten für den Verkauf der von Frauen hergestellten Produkte werden geschaffen und das Projektteam achtet darauf, dass die Ideen und Bedenken der Frauen in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Österreich hat im Rahmen der Internationalen Klimafinanzierung für das Projekt, das im Dezember 2016 startete und noch bis Dezember 2019 laufen wird, eine Unterstützung von 390.000 Euro zur Verfügung gestellt.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... 176 Staaten, die auch gleichzeitig für 88 % der weltweiten Emissionen verantwortlich sind, das »Pariser Klimaabkommen« ratifiziert haben?

KLIMAFINANZIERUNG IM JAHR 2017

2017 wurden insgesamt 32 internationale Klimaschutzprojekte, die vom BMNT unterstützt werden, von der KPC betreut. Bestehende Projekte wurden teilweise bereits in den letzten Jahren ausgewählt und bis ins Jahr 2017 fortgeführt. Mit den Projektpartnern in den Entwicklungsländern wurden 2017 fünf neue Verträge mit einem Unterstützungsvolumen von rund 920.000 Euro abgeschlossen. Die Laufzeit der Projekte erstreckt sich meist über mehrere Jahre. Die KPC überwacht dabei die vertragskonforme Projektabwicklung und stellt die Auszahlung der Unterstützungsgelder gemäß Projektfortschritt sicher.

Der Großteil der unterstützten Maßnahmen sind Biodiversitätsprojekte und sogenannte REDD+ Projekte (Reducing Emissions from Deforestation and Land Degradation). Unter REDD+ Projekten versteht man Maßnahmen, mit denen Emissionen durch gezieltes Waldmanagement vermieden werden.